



06 | 2017

Informationen zur Stadtentwicklung

Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte

Kindertagesstättenbericht 2016/17
Quantitative Aspekte der
Tagesbetreuung von Kindern

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Titelbild: Baustelle Kindertagesstätte Gneisenaustraße

Kindertagesstättenbericht 2016/17

Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern

Schriftenreihe: Informationen zur Stadtentwicklung. Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte.

Herausgeber: Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Stadtentwicklung
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Kontakt: Tel. 0621 504-3012, Fax 0621 504-3453
E-Mail: Gabriele.Hildebrandt@Ludwigshafen.de
Internet: <http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/>

Schriftleitung: Werner Appel, Tel. 0621 504-2338
E-Mail: Werner.Appel@Ludwigshafen.de

Autor/-in: Andreas Pfaff
Christine Flatau-Wolf

Titelbild: Stadt Ludwigshafen, Bereich Stadtentwicklung

Erscheint im Selbstverlag, Bezug nur über den Bereich Stadtentwicklung. Preis Einzelheft siehe Anhang, PDF-Download kostenfrei unter

<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Gedruckt auf 100%-Recyclingpapier.

Im folgenden Text wird aus stilistischen Gründen nur die männliche Geschlechtsform verwandt, die Männer und Frauen einschließt. Das gilt nicht für Passagen, in denen geschlechtsspezifische Unterschiede dargestellt werden. In diesen Fällen werden männliche und weibliche Personen gesondert benannt.

Print-ISSN: 2512-4781

Online-ISSN: 2512-479X

© Stadt Ludwigshafen, Bereich Stadtentwicklung; Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe. Ludwigshafen am Rhein, 2017.

I N H A L T

	Seite
1. Zusammenfassung	7
2. Rahmenbedingungen	12
2.1 Rechtliche Grundlagen	12
2.2 Demografische Entwicklung	13
3. Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter	16
3.1 Betreuung in Kindertagesstätten	16
3.2 Kindertagespflege	28
4. Tagesbetreuung von Kleinkindern	29
4.1 Betreuung in Kindertagesstätten	29
4.2 Kindertagespflege	35
5. Tagesbetreuung von Schulkindern	37
5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten	37
5.2 Kindertagespflege	40
5.3 Schulische Angebote	41
6. Ausblick	44
 Anhang	 45
Tabellenteil	47
Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz	60
Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes	66
Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Auszug - Veröffentlichungsverzeichnis	69

Verzeichnis der Übersichten

	Seite
1 Das Ludwigshafener Kindertagesstättenangebot im Überblick	9
2 Entwicklung der Kinderzahlen in Ludwigshafen nach Altersgruppen	13
3 Platzangebot und Belegung im Kindergarten	16
4 Am 1.3.2017 wegen Personalmangels oder Baumaßnahmen nicht belegbare Plätze	17
5 Kindergartensituation am 1.3.2017 nach Trägern	19
6 Kapazitätsveränderungen in Kindertagesstätten zwischen dem 1.3.2016 und dem 1.3.2017 (genehmigte Plätze, nur Maßnahmen mit einer Veränderung um mindestens 10 Plätze)	20
7 Zwischen dem 1.3.2016 und dem 1.3.2017 für Zweijährige geöffnete Kindergartengruppen	21
8 Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 1.3.2017 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken (ohne Hort- und Krippenkinder in altersgemischten Gruppen)	23
9 Zielgruppenorientierte Kindergärten am 1.3.2017	27
10 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren am 1.3.2017 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken	28
11 Platzangebot und Belegung in der Krippe	29
12 Krippensituation am 1.3.2017 nach Trägern	30
13 Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder am 1.3.2017 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken	31
14 Zielgruppenorientierte Einrichtungen für Kleinkinder am 1.3.2017	33
15 Kleinkinderbetreuung in wohnquartier- und zielgruppenorientierten Kindertagesstätten am 1.3.2017 nach Alter	34
16 Kinder im Alter von unter 3 Jahren am 1.3.2017 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken	35
17 Platzangebot und Belegung in Einrichtungen für Schulkinder	37
18 Schulkinderbetreuung am 1.3.2017 nach Trägern	38
19 Angebot und Belegung der Hortplätze in Ludwigshafen, einschließlich Plätze in altersgemischten Gruppen am 1.3.2017 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken	39
20 Kinder im Alter ab 6 Jahren am 1.3.2017 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken	40
21 Betreuende Grundschule an Ludwigshafener Grundschulen 2016/17	42
22 Ganztagschulen und Ganztagschüler in der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Schuljahr 2016/17	43
<u>im Anhang:</u>	
23 Kindertagesstätten am 1.3.2017: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeiten	47
24 Kindertagesstätten am 1.3.2017: Belegung nach Alter	51
25 Kindertagesstätten am 1.3.2017: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund	55
26 Kindertagesstätten am 1.3.2017: Öffnungszeiten der Einrichtungen	57
27 Kinder nach Altersklassen und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2016 (für das Kindergartenjahr 2016/17)	59

Verzeichnis der Grafiken

	Seite
1 Platzangebot in Ludwigshafener Kindertagesstätten	8
2 Geburtenentwicklung in Ludwigshafen seit 2005	14
3 Platzangebot in wohnquartierorientierten Kindergärten nach Öffnungszeit	18
4 Platzangebot für Kleinkinder (u3) in wohnquartier- und zielgruppenorientierten Kindertagesstätten und Kleinkinder in Tagespflege	36
5 Schulkinderbetreuung in Ludwigshafen	43

1 Zusammenfassung

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein informiert als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit dem „Kindertagesstättenbericht 2016/17“ über die aktuelle Situation bei der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege, die es als kommunale Pflichtaufgabe bedarfsgerecht sicherzustellen gilt. Stichtag für die Erhebung der Daten war in Anlehnung an die Bundesstatistik der 1. März 2017. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung bildet der Bericht zudem die Basis für die jährlich ebenfalls als Pflichtaufgabe fortzuschreibende Bedarfsplanung.

Rahmenbedingungen

Den rechtlichen Rahmen für die Planung und den Betrieb von Kindertagesstätten bilden das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) als Bundesrecht und das Kindertagesstättengesetz mit der dazugehörigen Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes als Landesrecht. Danach beginnt der uneingeschränkte individuelle Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres und endet mit der Einschulung. Für die weitergehenden Angebote wie Ganzzzeitplätze, Krippe- und Tagespflegeplätze für unter Einjährige und Hortplätze für Schulkinder gilt hingegen ein objektiv-rechtlicher Anspruch, verbunden mit einem pflichtgemäßen Ermessensspielraum des Planungsträgers.

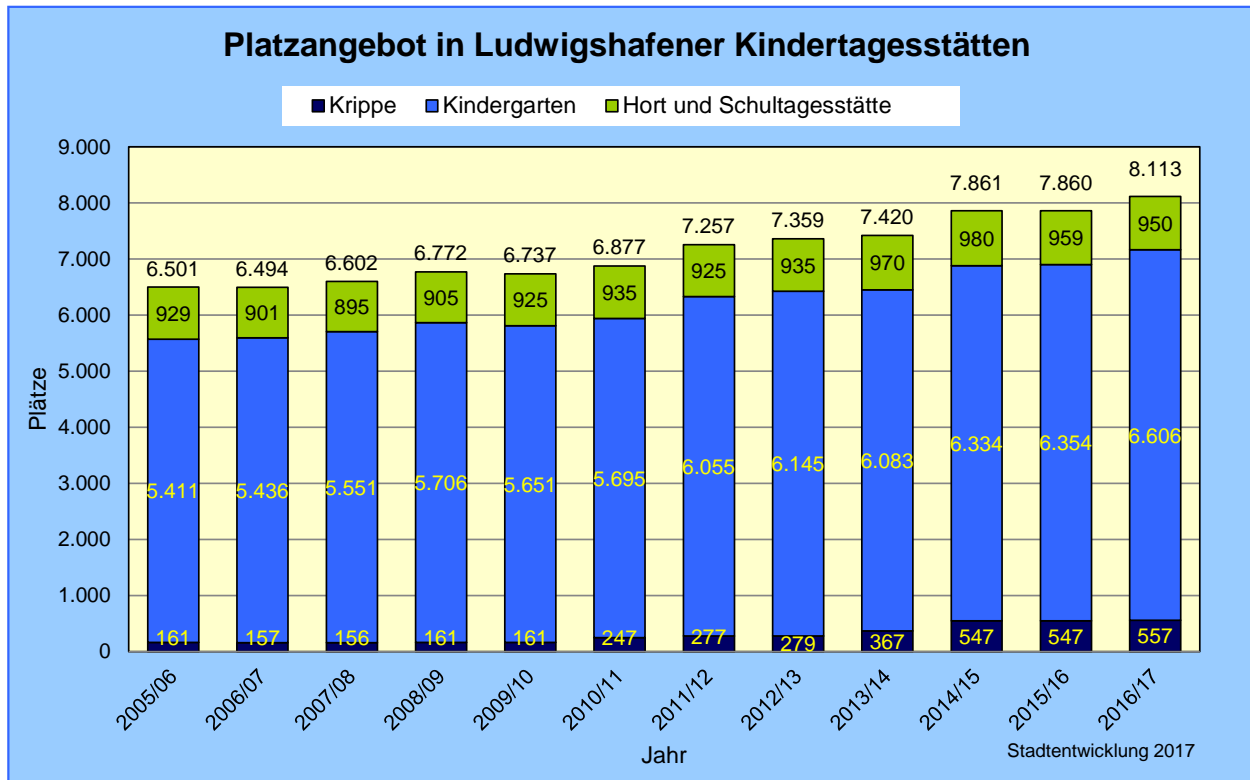
Da rheinland-pfälzische Kindergärten schon Kinder ab einem Alter von zwei Jahren aufnehmen können, die Einrichtungen elternbeitragsfrei sind und daher der Besuch der Zweijährigen größtenteils hier und nicht in der elternbeitragspflichtigen Krippe erfolgt, ist zu Kindergartenjahresbeginn zunächst mit einer Zielgruppe in Größe von knapp vier Jahrgängen an Kindern zu rechnen, die dann im laufenden Kindergartenjahr bis zum Ende nach und nach auf knapp fünf Jahrgänge anwächst. Weil jedoch nicht jedes Kind sofort ab seinem zweiten Geburtstag einen Kindergarten besucht, liegt die tatsächliche Nachfrage unter der theoretisch möglichen. Als Richtgröße wird daher im Kindergarten von einem Bedarf an Plätzen für 4,5 Jahrgänge (Jg.) an Kindern ausgegangen. Für die einjährigen Kinder wird als Richtgröße ein elternbeitragspflichtiges Platzangebot für 32% der Kinder in Krippe und Kindertagespflege angestrebt, ergänzt von Plätzen für 5% der unter Einjährigen. Für die bedarfsgerechte Betreuung von Schulkindern im Rahmen der Jugendhilfe ist die Orientierung an einer Richtgröße weniger praktikabel, da deren Umfang von den schulischen Angeboten abhängig ist, die kleinräumig sehr unterschiedlich ausfallen können.

Neben diesen Rechtsgrundlagen und ihrer planerischen Operationalisierung bestimmten noch weitere lokale Merkmale die Situation der Kindertagesstätten in Ludwigshafen, von denen besonders zu nennen sind:

- Anhaltend hohe Geburtenzahlen seit 2010 mit einem regelrechten Geburtensprung 2016 mit 1 932 Neugeborenen, 197 oder 11,4% mehr als im Jahr zuvor. Zusammen mit der ebenfalls anhaltend hohen Zuwanderung führte dies zu 7 890 Kindern im Kindergartenalter (4,5 Jg.), 372 junge Menschen mehr als im Jahr zuvor.
- Eine hohe Anzahl von Kindern aus dem Ausland, auch aus Kriegs- und Krisengebieten, was viele Kindertagesstätten vor sehr hohe Herausforderungen bei der Integrationsleistung, insbesondere beim Spracherwerb stellt
- Eine ungleichmäßige Verteilung der Kinder zwischen den Stadtteilen, d.h. es existieren sowohl (viele) expandierende Gebiete neben (wenigen) schrumpfenden als auch Bereiche, in denen sich Schrumpfung, Stagnation und Wachstum abwechseln
- Ein leergefegter Arbeitsmarkt bei Erziehern, was die Besetzung von offenen Stellen für Fachkräfte nicht in allen Fällen ermöglicht
- Dauerhaft wirtschaftlich angespannte Verhältnisse vieler Familien, mit entsprechend hohem Nachfragedruck auf öffentliche Angebote. Seit Jahren bezieht unverändert etwa jedes vierte Kind unter 15 Jahren in Ludwigshafen Sozialgeld (2016: 6 197 von 25 204 Kindern $\hat{=}$ 24,6%).

- Gesellschaftliche, familienorientierte und arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen sowie Anforderungen an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die die Tagesbetreuung von Kindern für Familien immer wichtiger werden lassen, verbunden mit einer wachsenden Nachfrage nach mehr Ganztagesangeboten einerseits und individuell flexiblen Angeboten andererseits
- Ein unverändert äußerst geringer finanzieller Handlungsspielraum der Kommune, diese Anforderungen zu erfüllen

Grafik 1:



Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter (Stand 1.3.2017)

Wie in den Vorjahren bestand auch im Berichtsjahr die Schwierigkeit fort, dass genehmigte und zur Verfügung stehende Plätze wegen Personalmangels (und vereinzelt wegen laufender Baumaßnahmen) in größerem Umfang nicht belegt werden konnten. Davon betroffen waren insgesamt 244 Kindergartenplätze. Somit muss unverändert - um das Bild nicht zu verfälschen - zwischen nomineller Platzzahl (z.B. in Mitte 550) und real belegbaren Plätzen (z.B. Mitte 512) unterschieden werden.

Stadtweit gab es ein nominelles Angebot in Höhe von 6 606 Kindergartenplätzen, von denen 6 362 real belegbar waren. Besucht wurden davon 6 215 Plätze, was einer Auslastung von nominell 94% und real 98% entsprach. Orientiert man sich an den 7 890 Kindern, die 4,5 Jahrgängen entsprachen, so standen 100 Kindern 84 Plätze gegenüber.

In den nominell 6 606 und real 6 362 Plätzen waren nominell 1 271 und real 1 197 Plätze für Zweijährige in speziell für Zweijährige geöffneten Kindergartengruppen (maximal sechs Zweijährige in einer Kindergartengruppe bei zusätzlichem Personal) enthalten. Die Belegung mit 6 215 Kindern schloss 714 zweijährige Kinder mit ein, davon 711 in geöffneten Gruppen und noch lediglich drei in Regelgruppen. Ein Teil der Plätze für Zweijährige war unverändert auf Grund von insgesamt fehlenden Plätzen noch von älteren Kindern belegt, was den großen Unterschied zwischen Platz- und Kinderzahl bei den Zweijährigen erklärt.

Gegenüber dem Kindergartenjahr 2015/16 erhöhte sich die Anzahl der Kindergartenplätze nominell um 252 und real um 231 - die Zahl der nicht belegbaren Plätze wuchs um 21 von 223 auf 244 an. Einerseits entspricht das rechnerisch etwa beachtlichen zehn Gruppen, andererseits ließ sich damit noch nicht einmal die stark angestiegene Kinderzahl vollständig auffangen. Die Zahl der betreuten Kinder ist im Vorjahresvergleich von 6 021 um 194 auf 6 215 angewachsen.

Weiter nachfragegerecht ausgebaut wurde ebenfalls das Ganzzzeit-Angebot, um 82 auf 2.911 Plätze.

Übersicht 1: Das Ludwigshafener Kindertagesstättenangebot im Überblick

Jahr ¹⁾	angebotene Betreuungsplätze für...			Einwohner nach Alter ²⁾			angebotene Betreuungsplätze je 100...		
	Kleinkinder [einschl. 2-Jährige im Kindergarten ³⁾	Kindergartenkinder [ohne 2-Jährige ³⁾	Schulkinder	Kleinkinder 2 Jg. [3 Jg.]	Kindergarten 4,5 Jg. [3,5 Jg.]	Hort 6- u12 J. 6 Jg.	Kleinkinder ⁴⁾ [einschl. 2-Jährige im Kindergarten ³⁾	Kindergartenkinder 4,5 Jg. [ohne 2-Jährige ³⁾	Schulkinder 6 Jg.
2012/13	279 [1.098]	6.145 [5.326]	935	3.206 [4.703]	7.032 [5.383]	8.855	7 [22]	87 [99]	11
2013/14	367 [1.264]	6.083 [5.186]	970	3.217 [4.873]	7.095 [5.536]	9.004	8 [24]	86 [94]	11
2014/15	547 [1.716]	6.334 [5.165]	980	3.427 [5.002]	7.256 [5.631]	9.209	12 [32]	87 [92]	11
2015/16	547 [1.733]	6.354 [5.168]	959	3.564 [5.288]	7.518 [5.771]	9.511	11 [30]	85 [90]	10
2016/17	557 [1.831]	6.606 [5.332]	950	3.728 [5.508]	7.890 [6.061]	9.613	11 [31]	84 [88]	10

1) Einwohner Stand 31.12., Plätze und Belegung 01.03.

2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

3) Plätze für Zweijährige in geöffneten Kindergartengruppen (einschließlich 15 Plätze für Zweijährige in der Spiel- und Lernstube Bayreuther Straße sowie 8 Plätze für Zweijährige in der Integrativen KTS Comeniusstraße sowie jeweils 6 Plätze für Zweijährige in der Spiel- und Lernstube Ebernburgstraße und in der Integrativen KTS Rheinhorststraße) und 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (als fiktives Angebot)

4) Bei der BASF-Betriebskrippe werden nur 110 Plätze von 250 Plätzen insgesamt als Platzkontingent für Ludwigshafener Kinder berücksichtigt (44%).

Der Vergleich von Angebot und Belegung ergab am Stichtag für die Stadt insgesamt noch nominell 391 und real belegbar 147 freie Plätze (die bei steigender Nachfrage bis zum Kindergartenjahresende am 31.7. reichen sollten). Im Jahr zuvor waren es 333 bzw. 110 Plätze. Insofern weisen diese Zahlen unverändert auf bestehende Engpässe bei der Kindergartenversorgung hin. Kleinräumig ergaben sich hierbei zwischen den 14 Stadtteilen unterschiedliche Versorgungslagen, wobei sich die folgende Bewertung an den real belegbaren Plätzen orientiert:

Gut zeigte sich die Situation am Stichtag in Rheingönheim. Der Stadtteil profitierte von einer frisch abgeschlossenen Erweiterung einer Kindertagesstätte, mit einer noch größeren Anzahl an freien Plätzen. Inwieweit diese Platzreserven nach der Anlaufphase noch ausreichend sein werden, bleibt abzuwarten.

In Maudach, Edigheim, Ruchheim und Nord-Hemshof konnten real zumindest 4,0 Jahrgänge an Kindern versorgt werden, so dass sich die Nachfrageüberhänge in Grenzen hielten. In diese zweite Stadtteilgruppe ist noch die Gartenstadt mit ihren am Stichtag freien TZ-Plätzen zu zählen, ebenso Mundenheim, wo aufgrund von neuen Erweiterungen und nach Beseitigung von

Personalengpässen Plätze in größerer Anzahl verfügbar waren. In diesen beiden Stadtteilen dürfte dieser Zustand aber nicht von Dauer sein.

Auf spürbare Nachfrageüberhänge traf man in den Stadtteilen Mitte, Süd, Oppau, Pfingstweide Oggersheim, West und Friesenheim. Hier sind jeweils auf den Stadtteil bezogen größere Verbesserungen des Angebots notwendig.

Ergänzend zur institutionellen Tagesbetreuung wurden 62 Kinder (Vorjahr: 63) in einem Alter von drei bis unter sechs Jahren in Tagespflegestellen betreut, die durch das „Büro Flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. vermittelt worden waren. Hier wurden besonders Randzeiten abgedeckt.

Tagesbetreuung von Kleinkindern (Stand: 1.3.2017)

In Ludwigshafen gab es 557 Plätze (Vorjahr: 547) für unter Dreijährige in Krippen und einer altersgemischten Gruppe. In diesen Zahlen enthalten ist auch als Einrichtung in der Stadt Ludwigshafen die private BASF-Betriebskrippe für Werksangehörige mit 250 Plätzen, von denen 110 für Ludwigshafener Kinder kontingentiert waren. Aus den bereits schon dargelegten Gründen konnten von den nominell 557 Plätzen 43 nicht vergeben werden, so dass 514 Plätze real belegbar waren (Vorjahr: 521).

478 Kleinkinder besuchten eine Krippe (Vorjahr: 479), darunter genau die Hälfte (239) die Einrichtung der BASF. 310 der Krippenutzer stammten aus Ludwigshafen (65%), 168 von außerhalb (35%). Berücksichtigt man lediglich die 110 BASF-Plätze für Ludwigshafener Kinder, so existierten nominell 417 und real belegbar 374 Krippeplätze für die Kinder aus der Stadt, die für elf bzw. zehn von 100 unter Einjährigen und Einjährigen (2 Jg.) ausreichend waren (für den sinnvollen Bezug auf alle Kleinkinder muss der Kindergarten mitberücksichtigt werden).

Kleinräumig betrachtet war, wenn man den stadteilfremden Besuch ausblendet, das Krippenangebot in Mitte, Mundenheim, Rheingönheim und Oppau ausreichend. Kurze Wartelisten gab es in der Gartenstadt, Edigheim, Ruchheim und West, während in Süd, Oggersheim, Nord-Hemshof und Friesenheim die Nachfrageüberhänge deutlich waren. In Maudach fehlten weiterhin Krippenplätze und in der Pfingstweide beschränkte sich die Möglichkeit auf eine „Notgruppe“ zur (stadtweiten) Versorgung von Zweijährigen, so dass in diesen beiden Stadtteilen ebenfalls Handlungsbedarf besteht. Unverändert war im Berichtsjahr zu beobachten, dass oftmals die zweijährigen Kinder wegen Platzmangels nicht zeitnah in den Kindergarten übertreten konnten und so die Krippenplätze für die Nachrücker weiterhin „blockierten“.

Zur vollständigen Darstellung der Tagesbetreuung von Kleinkindern in Kindertagesstätten müssen zudem das Angebot für Zweijährige im Kindergarten und dessen Belegung berücksichtigt werden, die bereits beim Kindergarten bilanziert wurden: Mit den nominell 1 271 und real belegbaren 1 197 Plätzen für Zweijährige im Kindergarten erhöhte sich die Platzzahl für Kleinkinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten insgesamt auf nominell 1 828 und real belegbar auf 1 711 Plätze, was - bei Anrechnung von 110 Plätzen in der BASF-Krippe - für 31 bzw. 29 von 100 unter Dreijährigen ausreichend war. Allerdings belegten auch ältere Kinder - wie schon erwähnt - aus Platzmangel einen Teil dieser Plätze, weshalb lediglich 1 192 Kinder im Alter von unter drei Jahren diese Plätze besuchten.

In Kindertagespflege wurden 175 Kleinkinder betreut, 19 mehr als im Jahr zuvor. Zusammen mit den institutionellen Angeboten konnten rechnerisch nominell 34% der Ludwigshafener Kleinkinder versorgt werden, real 32%.

Tagesbetreuung von Schulkindern (Stand: 1.3.2017)

Insgesamt wurden in Ludwigshafen nominell 950 Betreuungsplätze für Schulkinder in Kinder- oder Schultagesstätten angeboten, von denen wegen Personalmangels 925 real belegbar wa-

ren. Besucht wurden die Einrichtungen von 885 Kindern. Das Angebot reichte nominell wie auch real für knapp 10% der Sechs- bis unter Zwölfjährigen. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich das Angebot geringfügig um neun Plätze, der Besuch stieg leicht um vier Kinder an.

Kleinräumig war das Hortangebot in den meisten Stadtteilen zumindest ausreichend, nennenswerte Nachfrageüberhänge gab es lediglich in Mitte, Mundenheim und Rheingönheim.

47 Schulkinder wurden im Rahmen der Kindertagespflege versorgt, sieben weniger als im Jahr zuvor.

Eine quantitativ größere Rolle spielen bei der Tagesbetreuung von Schulkindern die schulischen Angebote: 1 444 Schüler waren in der Betreuenden Grundschule angemeldet, die an allen 23 öffentlichen Grundschulen angeboten wurde. Gegenüber dem Vorjahr waren dies 77 Kinder weniger. Eine TZ-Betreuung, meist von 7.00 – 14.00 Uhr, nutzen 1 085 Kinder, die verlängerte Variante bis 16.00 Uhr an acht Schulen 359 Kinder. Eine Schule ganztags besuchten insgesamt 3 186 junge Menschen, wobei sich jedoch nur eine Minderheit von 1.377 Schülern im typischen Hortalter befand: 465 Kinder in der Primarstufe (Klassenstufen eins bis vier) und 912 in den Klassenstufen fünf und sechs. Deren Zahl ist binnen Jahresfrist durch das neue Ganztagsangebot der Schillerschule Oggersheim um 136 Personen angewachsen. Von den Schülern dieser sechs Klassenstufen wohnten wiederum 1 297 in der Stadt.

Somit erreichten die Betreuungsangebote von Jugendhilfe und Schule gemeinsam wie schon im letzten Jahr rechnerisch 39 von 100 der sechs- bis unter zwölfjährigen Einwohner Ludwigshafens (6 Jg.).

Ausblick

Vor allem die Kindergartenversorgung dürfte die Träger der Jugendhilfe in den nächsten Jahren weiter stark beschäftigen. Zwar hat der Stadtrat schon in den Jahren 2015 und 2016 beschlossen weitere 1 200 Kindergarten- und 140 Krippenplätze zu bauen, allerdings werden bis zur vollständigen Realisierung dieser zusätzlichen Kapazitäten noch einige Jahre vergehen. Neue Herausforderungen ergeben sich möglicherweise auf Grund der nochmals sprunghaft angestiegenen Geburtenzahlen. Sollte sich - was keinesfalls sicher ist - diese Entwicklung verfestigen, so würden weitere Schritte zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots notwendig.

Im Kindergartenjahr 2017/18 wird Anfang 2018 die sechsprüppige Kindertagesstätte Gneisenaustraße im Stadtteil Süd eröffnet. Sie wird das neue Domizil für die Kinder, die bislang das Provisorium in der Ludwig-Bertram-Straße besuchen, und bietet noch zusätzlich Platz für jeweils eine Krippen- und Kindergartengruppe. Das Provisorium in der Ludwig-Bertram-Straße wird zunächst weiterbetrieben, als vorübergehende Bleibe für Kinder aus den Stadtteilen Oggersheim, Süd und Mitte.

Darüber hinaus befinden sich sieben weitere Kindertagesstätten samt zwei Provisorien in sechs Stadtteilen im Bauverfahren, mit deren Fertigstellung ab 2018 bis 2020 zu rechnen ist.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Auch im Berichtsjahr blieben die rechtlichen Grundlagen zu Planung und Betrieb von Kindertagesstätten in Form von SGB VIII, rheinland-pfälzischem Kindertagesstättengesetz und entsprechender Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes unverändert¹. Neu ist, dass zwischenzeitlich - wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Grünen und FDP in Rheinland-Pfalz vereinbart - die Arbeiten zur Novellierung des Kindertagesstättengesetzes angelaufen sind.

Für Kinder gilt ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt ein individueller und einklagbarer Anspruch auf einen Platz im Rahmen der Kindertagesbetreuung. Dabei ist auf die unterschiedliche Systematik von Bundes- und Landesrecht hinzuweisen: Während das SGB VIII als Bundesrecht bei den Kleinkindern (unter 3-Jährige) Tageseinrichtung und Kindertagespflege als gleichrangig betrachtet und erst ab einem Alter von drei Jahren die Tageseinrichtung vorsieht, bezieht sich der individuelle Rechtsanspruch nach Landesrecht für zweijährige Kinder bis zur Einschulung auf einen elternbeitragsfreien Kindergartenplatz. Insofern kann die Betreuung der Zweijährigen in Rheinland-Pfalz elternbeitragsfrei im Kindergarten oder (wie auch bei den Einjährigen und unter Einjährigen) gegen Elternbeitrag in der Krippe oder gegen Kostenbeteiligung in Kindertagespflege erfolgen. Allerdings ist die Kostenbeteiligung in Krippe und Kindertagespflege für Zweijährige nur möglich, wenn alternativ ein Kindergartenplatz angeboten werden kann. Der Rechtsanspruch erstreckt sich auf einen Kindertagespflegeplatz bzw. bei den Ein- und Zweijährigen auf einen Krippen- bzw. Kindertagespflegeplatz. Bei den übrigen Angeboten, insbesondere Ganztagesplätze, Krippen- und Tagespflegeplätze für unter einjährige Kinder und Hortplätze für Schulkinder, obliegt es dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe für ein bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen. Hier besteht jedoch lediglich ein objektiv-rechtlicher Anspruch verbunden mit einem pflichtgemäßen Ermessensspielraum des Planungsträgers und somit kein individueller Platzanspruch. Bei der Tagesbetreuung von Schulkindern gilt darüber hinaus eine Nachrangigkeit der Jugendhilfe gegenüber den schulischen Angeboten.

Da die Versorgung der Zweijährigen wegen der Beitragsfreiheit größtenteils im Kindergarten erfolgt, ist hier zu Kindergartenjahresbeginn zunächst mit einer Zielgruppe in Größe von knapp vier Jahrgängen an Kindern zu rechnen, die dann im laufenden Kindergartenjahr bis zum Ende nach und nach auf knapp fünf Jahrgänge anwächst, bevor im darauf folgenden Kindergartenjahr zu Beginn erneut wieder lediglich knapp vier Jahrgänge einen Kindergartenplatz benötigen (da der älteste Jahrgang zwischenzeitlich eingeschult wurde). Weil jedoch nicht jedes Kind sofort ab seinem zweiten Geburtstag einen Kindergarten besucht, liegt die tatsächliche Nachfrage unter der theoretisch möglichen. Als Richtgröße wird daher im Kindergarten von einem Bedarf an Plätzen für 4,5 Jahrgänge an Kindern ausgegangen, wobei bei abweichender Nachfrage dieser Wert natürlich anzupassen ist. Bislang wird die Situation im Kindergarten dadurch kompliziert, dass eine Unterscheidung in Regelplätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt einerseits und Plätze für Zweijährige in „geöffneten Kindergartengruppen“ (max. sechs Zweijährige je 22er/25er-Gruppe), mit erweitertem Personal- und Ausstattungsstandard andererseits vorzunehmen ist. Dementsprechend wird angestrebt, innerhalb des Platzkontingents für 4,5 Jg. rechnerisch Plätze für 90% der Zweijährigen vorzuhalten. Allerdings wird diese Differenzierung zunehmend obsolet, da bei Ausbaumaßnahmen landesseitig nur noch geöffnete Kindergartengruppen bezuschusst werden.

Für die einjährigen Kinder wird gegenwärtig als Richtgröße ein Platzangebot für 32% der Kinder in Krippe und Kindertagespflege angestrebt, ergänzt von Plätzen für 5% der unter Einjährigen. Zusammen mit den Plätzen für 90% der Zweijährigen im Kindergarten entspricht dies einer angestrebten mittleren Angebotsquote für 42% aller Kleinkinder im Alter unter drei Jahren.

¹ Die genauen Gesetzestexte finden sich im Anhang des Berichts

Was die Tagesbetreuung der Schulkinder angeht, so ist eine feste rechnerische Versorgungsquote als Richtgröße nicht hilfreich, da die Angebote der Jugendhilfe in hohem Maß von den zahlenmäßig stärkeren schulischen Angeboten abhängig sind. Weil diese jedoch kleinräumig unterschiedlich verfügbar sind, muss hier für eine bedarfsgerechte Versorgung die jeweilige Situation vor Ort berücksichtigt werden.

2.2 Demografische Entwicklung

Ludwigshafen wächst. Ende 2016 wohnten 171 172 Menschen¹ in der Stadt, 2 365 Einwohner mehr als im Jahr zuvor (+1,4%). In den letzten drei Jahren belief sich der Zuwachs insgesamt auf über 5 800 Personen. Zu diesem Wachstum haben sowohl hohe Wanderungsgewinne als auch hohe Geburtenzahlen beigetragen. Mit 1 932 Geburten im Jahr 2016 wurde das schon außerordentliche Vorjahresergebnis nochmals um 197 Kinder übertroffen. Letztmals gab es vor 45 Jahren eine solche Geburtenzahl (1971: 1 936). 1 606 der Neugeborenen waren Deutsche (83,1%). 824 der deutschen Neugeborenen verfügten noch über eine weitere Staatsangehörigkeit (42,7% aller Geborenen), während 782 Kinder ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen (40,5% aller Geborenen). Bei 326 Geburten handelte es sich um ausländische Kinder (16,9% aller Geborenen). Durch Wanderungsgewinne in der Altersklasse der Vorschulkinder (unter sechs Jahren), stieg deren Zahl in 2016 um weitere 150 junge Menschen an.

Übersicht 2: Entwicklung der Kinderzahlen¹⁾ in Ludwigshafen nach Altersgruppen²⁾

Kinder- gartenjahr	unter 2-Jährige (2 Jg. Krippe)	alternativ: unter 3-Jährige (3 Jg. Krippe)	1,5 bzw. 2,0 bis unter 6-Jährige (Kindergarten)		6- bis unter 12- Jährige (6 Jg. Hort)
			4,0 Jg.	4,5 Jg.	
2005/06	3.079	4.553	6.040	6.841	9.510
2010/11	3.030	4.611	6.130	6.892	9.023
2011/12	3.160	4.685	6.125	6.848	8.893
2012/13	3.206	4.703	6.159	7.032	8.855
2013/14	3.217	4.873	6.312	7.095	9.004
2014/15	3.427	5.002	6.412	7.256	9.209
2015/16	3.564	5.288	6.632	7.518	9.511
2016/17	3.728	5.508	6.959	7.890	9.613
2017/18	3.800	5.650	7.000	7.900	9.850
2018/19	3.800	5.700	7.250	8.150	9.900

1) Stand jeweils 31.12.

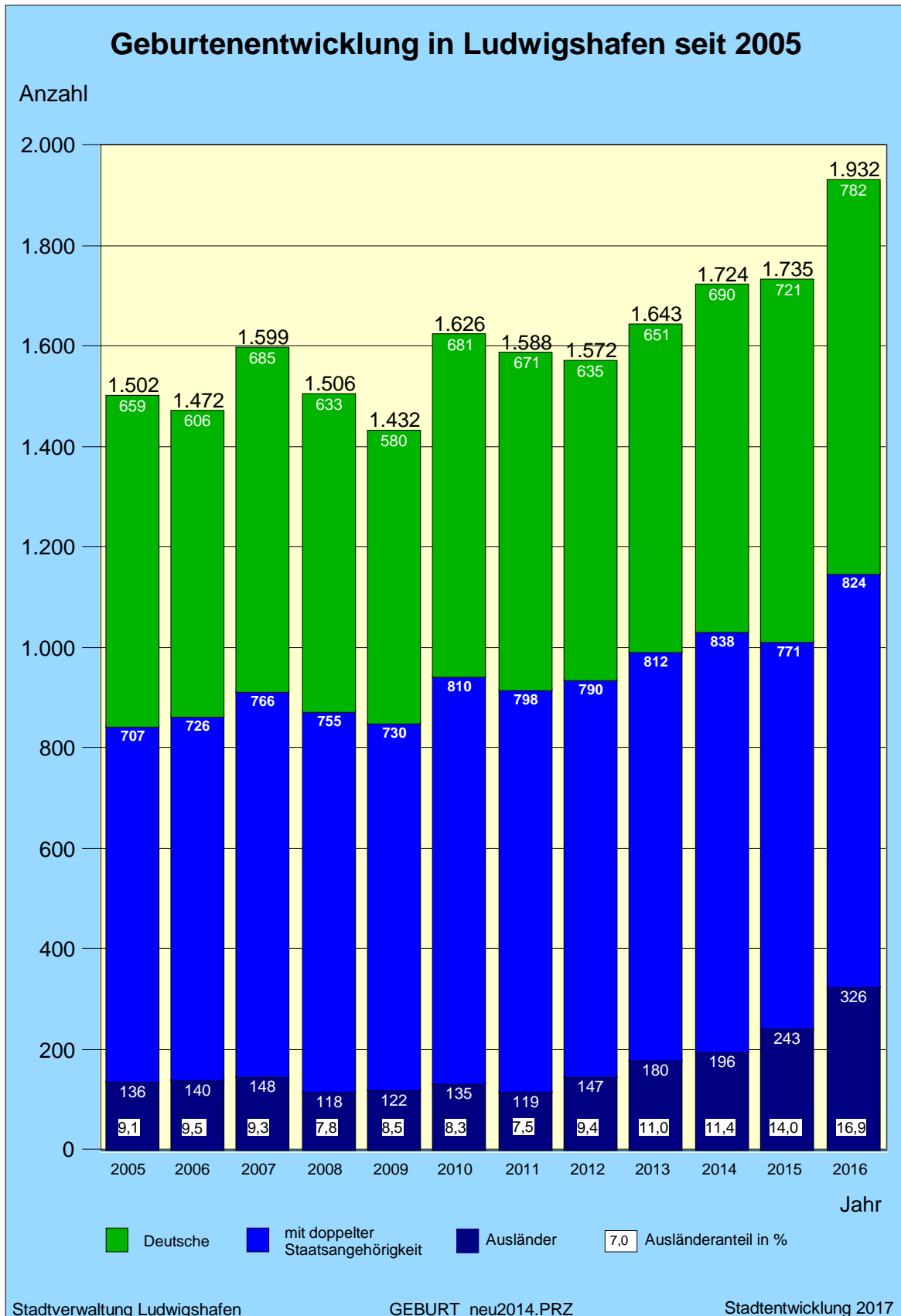
2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

Bezieht man sich im Kindergarten zunächst auf einen Bedarf für 4,0 Jahrgänge zu Kindergartenjahresbeginn, so waren 6 959 junge Menschen zu versorgen, 327 mehr als im letzten Jahr. Bei 4,5 Jahrgängen ergab sich ein Bedarf für 7 890 Kinder, 372 mehr als im Vorjahr. Das entspricht rechnerisch einem Mehrbedarf von 15 Kindergartengruppen binnen Jahresfrist! Kleinräumig sind im Vorjahresvergleich die Kinderzahlen bis auf Maudach und Oppau überall weiter angestiegen (Näheres hierzu in Kap. 3.1). Wie selbst innerhalb eines Stadtteils Entwicklungen unterschiedlich verlaufen können, lässt sich diesmal gut in Süd veranschaulichen: Insgesamt ist in Süd die Zahl der Kinder im Kindergartenalter um 30 angewachsen. Allerdings konzentrierte sich dies im Grundschulbezirk Wittelsbachschule (+34), während der Zuwachs im Grundschulbezirk Brüder-Grimm-Schule überschaubar (+5) und im Grundschulbezirk Albert-Schweitzer-Schule die Kinderzahl sogar rückläufig war (-9). Stadtweit dürfte sich dieser Anstieg zunächst im

¹ Wohnberechtigte, d.h. Haupt- oder Nebenwohnsitz

nächsten Kindergartenjahr etwas beruhigen, bevor es dann 2018/19 wieder kräftig in Richtung 7 250 (4,0 Jg.) bzw. 8 150 (4,5 Jg.) Kinder vorangehen dürfte.

Grafik 2:



Im Kleinkindalter wohnten 3 728 unter Zweijährige (2 Jg.) bzw. 5.508 unter Dreijährige (3 Jg.) in der Stadt. Damit sind diese Zahlen gegenüber dem Vorjahr ebenfalls weiter um 164 (2 Jg.) bzw. 220 Kinder (3 Jg.) angestiegen. Bei dem gegenwärtigen Geburtenniveau dürften sich diese Kinderzahlen kurzfristig noch bis etwa 3 800 (2 Jg.) bzw. 5 700 Kinder (3 Jg.) weiter nach oben entwickeln.

Die Anzahl der älteren Kinder im Hortalter zog ebenfalls an. Mit 9 613 Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) sind im Vorjahresvergleich weitere 102 Schulkinder hinzugekommen. Die Tendenz für die nächsten beiden Jahre zeigt weiter nach oben, in die Richtung von 9 900 Kindern.

Zur weiteren Information sind die kleinräumigen aktuellen Kinderzahlen in Übersicht 27 im Anhang nachgewiesen.

3 Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter

3.1 Betreuung in Kindertagesstätten

Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt

Am Stichtag 1.3.2017 wurden in den wohnquartierorientierten Kindergärten, die kleinräumig den Bedarf vor Ort abdecken, insgesamt 6 466 Betreuungsplätze angeboten. Das waren 253 Plätze mehr als am 1.3.2016 (6 213).

Die in diesem Bericht genannten Angebotszahlen entsprechen den in der jeweiligen Betriebserlaubnis der Einrichtungen genehmigten Plätzen. Wie schon in den Vorjahren tritt dabei der Umstand auf, dass von diesen genehmigten Plätzen auf Grund des Mangels an Erziehern in größerem Umfang Plätze temporär nicht belegt werden konnten. Hinzu kamen noch vereinzelt räumlich bedingte vorübergehende Kapazitätseinschränkungen wegen laufender Baumaßnahmen. So konnten am Erhebungsstichtag, dem 1.3.2017, von den insgesamt 6 466 Plätzen 244 nicht belegt werden, womit 6 222 real belegbare Plätze verblieben. Im Vorjahr traf dies für 223 der 6 213 Plätze zu, womit sich die Zahl der real belegbaren Plätze binnen Jahresfrist um 232 erhöht hat. Bezieht man sich bei der Berichterstattung ausschließlich auf die nominellen Kapazitäten, so führt das mancherorts zu freien Kapazitäten, die real gar nicht vorhanden sind. Bezieht man sich hingegen lediglich auf die real belegbaren Plätze, so werden die bereits geleisteten Ausbaumaßnahmen und Bestände nicht vollständig wiedergegeben. Um hier ein zutreffendes Lagebild abgeben zu können, bezieht sich dieser Bericht - wie üblich - zunächst auf die nominellen Platzkapazitäten. Dort, wo es für die korrekte Darstellung des Sachverhalts erforderlich ist, werden aber ebenfalls die realen Platzzahlen genannt.

Übersicht 3: Platzangebot und Belegung im Kindergarten *)

Jahr ¹⁾	Platzangebot		Belegung										
	insgesamt	darunter:	insgesamt	nach Alter		Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter:	
		Plätze für 2-Jährige		3 Jahre bis Schulintritt	2-Jährige	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	von berufstätigen allein Erziehenden	
												Anz.	% ³⁾
2012/13	6.003	793	5.554	5.020	534	2.606	47	2.375	43	772	14	478	62
2013/14	5.942	871	5.626	5.082	544	2.687	48	2.360	42	756	13	475	63
2014/15	6.194	1.149	5.799	5.133	666	2.776	48	2.619	45	711	12	477	67
2015/16	6.213	1.171	5.878	5.185	693	2.837	48	2.688	46	725	12	467	64
2016/17	6.466	1.261	6.077	5.370	707	2.825	46	2.843	47	697	11	448	64

Jahr ¹⁾	Belegung									
	Teilzeit		Teilzeit über Mittag ⁴⁾		3x TZ über Mittag + 2x Ganzzzeit		2x TZ über Mittag + 3x Ganzzzeit		Ganzzzeit ⁵⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
2012/13	1.456	26	1.994	36	13	0,2	13	0,2	2.078	37
2013/14	1.491	27	1.927	34	20	0,4	17	0,3	2.171	39
2014/15	1.521	26	1.828	32	8	0,1	9	0,2	2.433	42
2015/16	1.494	25	1.845	31	15	0,3	11	0,2	2.513	43
2016/17	1.517	25	1.932	32	17	0,3	16	0,3	2.595	43

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Stand: 1.3.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

4) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

5) über 7 Stunden

1 261 der nominell 6 466 Plätze waren in geöffneten Kindergartengruppen für Zweijährige ausgewiesen und 5 205 für dreijährige und ältere Kinder. Die Plätze in Spiel- und Lernstuben sowie die wohnquartierorientierten Plätze der integrativen Kindertagesstätten für die Altersgruppe der Kindergartenkinder sind hier mitgezählt. Die nominelle Platzzahl für Zweijährige erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 90, die für die älteren Kinder um 163. Real verfügbar waren für Zweijährige 1 187 und für die älteren Kinder 5 035 der 6 222 Plätze. Bei den Zweijährigen bedeutet das ein reales Plus von 98 Plätzen gegenüber 2015/16 und für die älteren Kinder vergrößerte sich das reale Angebot um 134 Plätze.

Übersicht 4: Am 1.3.2017 wegen Personalmangels oder Baumaßnahmen nicht belegbare Plätze

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Zahl der nicht belegbaren Plätze in...					
			Krippen	Kindergärten		Horten		
				insg.	davon für:			
				2-J.	3+			
Mitte	Westendstr. 6-8	S	20	12	12			
	Benckiserstr. 50	S	4	5		5		
	Bahnhofstr. 52	S						6
	Ludwig-Bertram-Str.6	S	2	21		21		
Süd	Von-Weber-Str. 17	S		23		23		
	Orffstr.1	S		21	14	7		
	Georg-Herwegh-Str.43	K		6		6		
Gartenstadt	Niederfeldstr. 20	K	7	4	2	2		
	Nachtigalstr. 39	P		2		2		
	Herzheimer Str. 51	P		6	6			
	Schlesierstr. 36a	S		25	6	19		
Maudach	Silgestr. 15a	K		16	15	1		
Oggersheim	Mörickestraße 28	S	1	4		4		3
	Karl-Dillinger-Str. 7	S	4					
Ruchheim	Oggersheimer Str. 22	S		16		16		
Nord-Hemshof	Seilerstr. 14	S		35	10	25		
	Marienstr. 5	S		3		3		7
	Blücherstr. 5	S		1		1		
	Rohrlachstr. 74	P	1					
	Hemshofstr. 39	S						8
	Rohrlachstr. 89	S		12	5	7		
Friesenheim	Hagellochstr. 33	K		7		7		
	Erzberger Str. 109-111	S	4	25	4	21		1
Insgesamt			43	244	74	170		25

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche

Genutzt wurden die 6 466 bzw. 6 222 Plätze von 6 077 Kindern, davon 707 Zweijährige und 5 370 dreijährige und ältere Kinder. Im Vergleich zum Vorjahr (5 878) ist damit die Belegung um 199 Kinder angestiegen, 14 Zweijährige und 185 dreijährige und ältere Kinder.

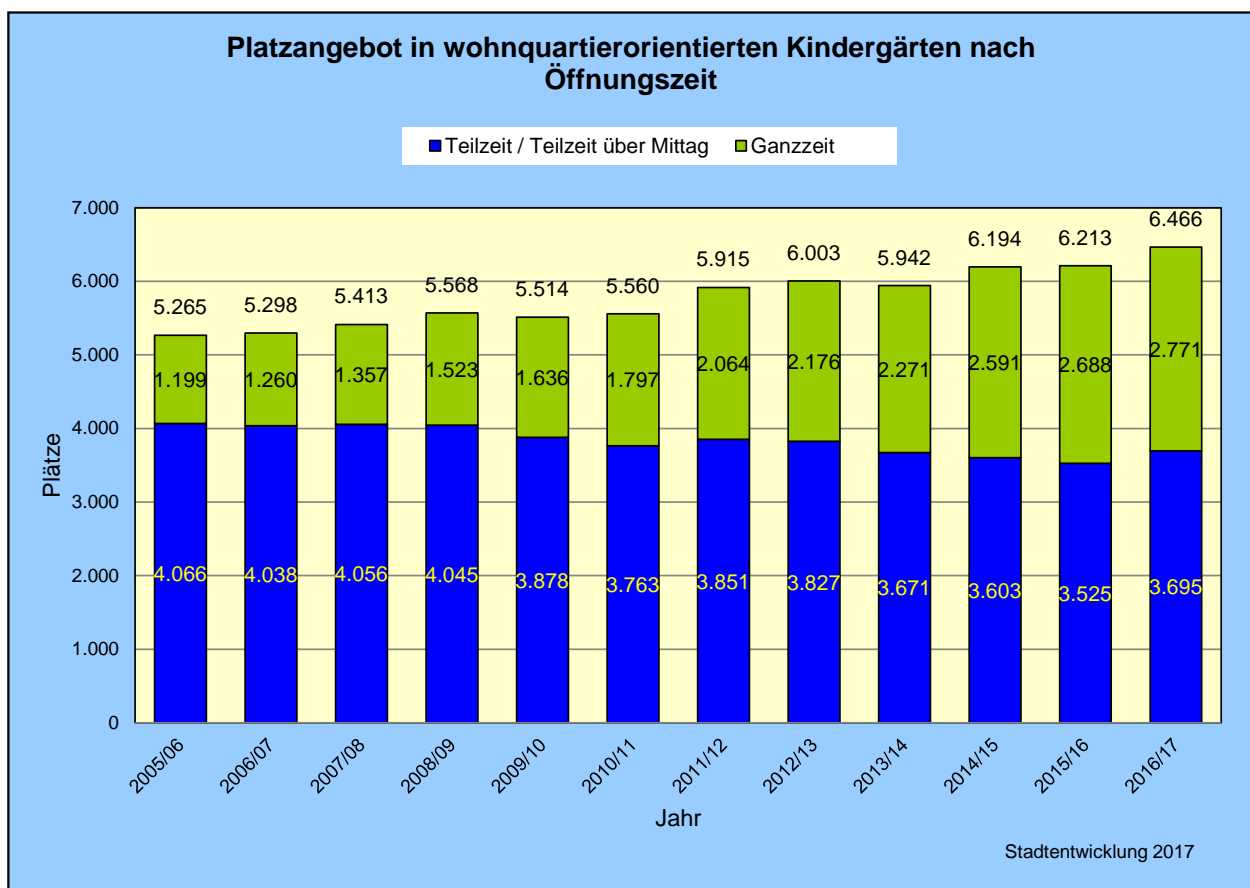
Zählt man die nominellen Kapazitäten, so waren am 1.3.2017 noch 389 Kindergartenplätze frei, unter realen Bedingungen hingegen noch 145. Insofern hat sich die Situation gegenüber dem Vorjahr (335 bzw. 112 freie Plätze) kaum verändert. Dabei ist nicht nur an die 253 (nominell) bzw. 232 (real belegbar) zusätzlichen Plätze, sondern auch an die um 372 Kinder angewachsene Zielgruppe zu erinnern.

Das nominelle Platzangebot im Kindergarten reichte rechnerisch für 3,73 Jahrgänge (Vorjahr 3,76), real für 3,59 Jg. (Vorjahr: 3,63). Die Belegung entsprach einer Nachfrage von 3,51 Jahrgängen (Vorjahr 3,56). Die Auslastung der Einrichtungen lag im Durchschnitt nominell bei 94,0% (Vorjahr 94,6%) real bei 97,7% (Vorjahr 98,1%).

Damit weisen die Zahlen des Berichtsjahres unverändert auf deutliche Nachfrageüberhänge hin.

Weiter ging es ebenfalls beim nachfragegerechten Ausbau des Ganzzzeit-Angebots: Mit 2 771 Ganzzzeitplätzen erhöhte sich deren Zahl binnen Jahresfrist um 83. Auffällig ist im Berichtsjahr, dass - im Unterschied zu den vier Vorjahren - auch wieder die Zahl der Teilzeitplätze angewachsen ist, um 170 auf 3 695.

Grafik 3:



Nach Angaben der Einrichtungen besuchten 2 825 Kinder mit Migrationshintergrund (d.h. mit doppelter oder ausschließlich fremder Staatsangehörigkeit) einen Kindergarten, was einem Anteil von 46% entsprach. Allerdings sollten diese Zahlen eher als Orientierungshilfe aufgefasst werden, da hier erhebungstechnische Schwierigkeiten bestehen.

Von 2 843 Kindergartenkindern waren beide Elternteile berufstätig (47%). 697 Besucher wohnen bei einem allein erziehenden Elternteil (11%), von denen rund zwei Drittel (448 bzw. 64% der allein Erziehenden) berufstätig waren.

2 595 Kinder (43%) fragten das Ganzzzeitangebot nach, 1 932 junge Menschen die Teilzeit über Mittag-Variante (32%) und in 1.517 Fällen entschieden sich die Eltern für die klassische Teilzeitvariante vor- und nachmittags (25%). Die flexiblen Angebotsformen 3 x Teilzeit über Mittag + 2 x Ganzzzeit bzw. 2 x TZüM + 3 x GZ, die nach Möglichkeit bei entsprechender Nachfrage angeboten werden, nutzten 33 Kinder (0,5%). Im Vergleich zum Vorjahr sind die Belegungszahlen aller Öffnungszeitvarianten angestiegen.

Übersicht 5: Kindertagesituation am 1.3.2017 nach Trägern *)

Träger	Platzangebot		Belegung										
	insgesamt	darunter:	insgesamt	nach Alter		Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter:	
		Plätze für 2-Jährige		3 Jahre bis Schuleintritt	2-Jährige	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	von berufstätigen allein Erziehenden	
												Anz.	% ³⁾
Stadt	3.218	588	2.944	2.632	312	1.471	50	1.315	45	319	11	181	57
Prot. Kirche	1.532	306	1.468	1.274	194	570	39	694	47	194	13	137	71
Kath. Kirche	1.445	310	1.405	1.250	155	662	47	712	51	135	10	92	68
Sonstige ¹⁾	271	57	260	214	46	122	47	122	47	49	19	38	78
Insgesamt	6.466	1.261	6.077	5.370	707	2.825	46	2.843	47	697	11	448	64

Träger	Belegung									
	Teilzeit		Teilzeit über Mittag ⁴⁾		3x TZ über Mittag + 2x Ganzzzeit		2x TZ über Mittag + 3x Ganzzzeit		Ganzzzeit ⁵⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Stadt	524	18	1.026	35	6	0,2	6	0,2	1.382	47
Prot. Kirche	656	45	196	13	6	0,4	8	0,5	602	41
Kath. Kirche	276	20	686	49	5	0,4	2	0,1	436	31
Sonstige ¹⁾	61	23	24	9					175	67
Insgesamt	1.517	25	1.932	32	17	0,3	16	0,3	2.595	43

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft, Lebenshilfe

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

4) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

5) über 7 Stunden

3 218 der 6 466 nominellen Plätze (49,8%) befanden sich in städtischer, 1 532 Plätze (23,7%) in protestantischer und 1 445 Plätze (22,3%) in katholischer Trägerschaft. Vervollständigt wurde das Angebot mit weiteren 271 Plätzen (4,2%), die der Kindergartenverein Ruchheim (100), die Ökumenische Fördergemeinschaft (141) und die Lebenshilfe (30) beisteuerten. Die Platzzahl von Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenischer Fördergemeinschaft und Lebenshilfe blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert, das städtische Angebot vergrößerte sich um 226 Plätze, das der protestantischen Kirche um 25 und das der katholischen Kirche um zwei Plätze.

Nachdem es im Vorjahr hinsichtlich des Ausbaus der Kindertagesstättenkapazitäten recht ruhig geblieben war, gab es im Zeitraum zwischen dem 1.3.2016 und dem 1.3.2017 wieder einige Erweiterungen. Zahlenmäßig größtes Projekt war das neue viergruppige Provisorium in der Ludwig-Bertram-Straße in Mitte mit drei Kindergartengruppen und einer Krippengruppe. In

Mundenheim wurde in der KTS Madenburgstraße nach Ausbau die letzte Kindergartengruppe in Betrieb genommen und in der Spiel- und Lernstube Ebernburgstraße eine zusätzliche altersgemischte Gruppe (Kiga/Hort). In Rheingönheim verließ die protestantische KTS ihr Provisorium in der Käthe-Kollwitz-Allee und zog zurück in ihr erweitertes Stammhaus in der Limesstraße, vergrößert um jeweils eine Kiga- und Krippengruppe. In Edigheim wurde in der KTS Uhlandstraße nachfragegerecht die Altersmischung verändert, wodurch zehn Hort- in zehn Kiga-Plätze umgewandelt wurden. Ebenfalls durch Umwandlung der stadtweiten „Notgruppe“ für Zweijährige entstanden in der KTS Ruchheim aus zehn Krippenplätzen 25 Kindergartenplätze. Und in der KTS Nord in der Seilerstraße eröffneten zwei baulich bereits fertig gestellte Kindergartengruppen nach erfolgreicher Personalfindung. Summarisch führten diese größeren Maßnahmen zu einem Plus von 228 Kindergarten- und zehn Krippenplätzen sowie zu einem Minus von drei Hortplätzen.

Übersicht 6: Kapazitätsveränderungen in Kindertagesstätten zwischen dem 1.3.2016 und dem 1.3.2017 (genehmigte Plätze, nur Maßnahmen mit einer Veränderung um mindestens 10 Plätze)

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Veränderung	Veränderung der Kapazität (Plätze)
Mitte	Ludwig-Bertram-Str. 6	S	neues Provisorium	+10 Krippe +75 Kiga
Mundenheim	Madenburgstr. 30 Ebernburgstr. 11	S S	1 zusätzliche Gruppe 1 zusätzliche Gruppe	+25 Kiga +18 Kiga +7 Hort
Rheingönheim	Limesstr. 4	P	2 zusätzliche Gruppen	+10 Krippe +25 Kiga
Edigheim	Uhlandstr. 97	S	Altersmischung geändert	+10 Kiga -10 Hort
Ruchheim	Oggersheimer Str. 22	S	1 Krippengruppe in 1 Kigagruppe umgewandelt	-10 Krippe +25 Kiga
Nord/Hemshof	Seilerstr. 14	S	2 zusätzliche Gruppen	+50 Kiga

1) Träger: P = Prot. Kirche; S = Stadt

Weiterhin wurden nicht nur im Rahmen von Neu- und Ausbaumaßnahmen, sondern auch im Bestand insgesamt 15 weitere Kindergartengruppen in sieben Stadtteilen für weitere 90 zweijährige Kinder geöffnet.

Übersicht 7: Zwischen dem 1.3.2016 und dem 1.3.2017 für Zweijährige geöffnete Kindergartengruppen

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Anzahl der geöffneten Gruppen	Plätze für Zweijährige in geöffneten Gruppen
Mitte	Ludwig-Bertram-Str. 6	S	3	18
Mundenheim	Madenburgstr. 30	S	4	24
Rheingönheim	Limesstr. 4	P	3	18
Gartenstadt	Weißdornhag 3	S	1	6
Oggersheim	Rheinhorststr. 40	S	1	6
Ruchheim	Oggersheimer Str. 22	S	1	6
Nord-Hemshof	Seilerstr. 14	S	2	12
Insgesamt			15	90

1) Träger: P = Prot .Kirche; S = Stadt

Kleinräumige Versorgung

Neben der angemessenen Kindergartenversorgung der Gesamtstadt ist ebenfalls einzeln in allen 14 Stadtteilen Ludwigshafens für ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen. Für eine Bewertung der kleinräumigen Versorgungslage sollten nach Möglichkeit mehrere Faktoren beachtet werden, auch wenn diese nicht immer ein deckungsgleiches Bild der jeweiligen Situation liefern und somit gewisse Interpretationsspielräume lassen. Zuerst ist es sinnvoll, die belegten Plätze mit den vorhandenen zu vergleichen und Aussagen zur Auslastung zu treffen. Weiterhin sollten die Platz- und Belegungszahlen mit der Zahl der wohnhaften Kinder verglichen werden (s. Übersicht 27), um so das Angebot und die Nachfrage der Zielgruppe gegenüberzustellen. Auch die Auswertung eventuell vorhandener Wartelisten kann nützlich sein, wengleich hier wegen möglichen Mehrfachanmeldungen eine gewisse Vorsicht angebracht ist.

In der gegenwärtigen Situation mit angespannter Nachfrage einerseits und nennenswerten Kapazitätserweiterungen andererseits sind zudem drei weitere Besonderheiten zu berücksichtigen. Zum Ersten sind freie (Rest-) Plätze oftmals schon vorgemerkten Kindern zugesagt, auch wenn Krippenkinder in den Kindergarten nachrücken müssen. Diese Plätze stehen dem „freien Markt“ schon relativ frühzeitig im Kindergartenjahr nicht mehr zur Verfügung, so dass Engpässe trotz noch freier Plätze auftreten können. Zum Zweiten kann es passieren, dass in Einrichtungen kurz vor dem Erhebungsstichtag Personalengpässe beseitigt wurden, die vorher nicht belegbaren Plätzen aber noch nicht (vollständig) vergeben werden konnten. Zum Dritten kann ein ähnlicher Effekt eintreten, wenn eine Erweiterungsmaßnahme kürzlich abgeschlossen wurde und der Kindergarten sich noch in der Phase der Neuaufnahme befindet. Treten solche Effekte in einem Stadtteil mehrfach auf, kann dies temporär zu einer unübersichtlichen Versorgungslage führen, insbesondere wenn freie Plätze häufig Wartelisten gegenüberstehen.

Gut zeigte sich die Situation am Stichtag in Rheingönheim. Der Stadtteil profitierte von der frisch abgeschlossenen Erweiterung der Kindertagesstätte in der Limesstraße, mit einer noch größeren Anzahl an freien Plätzen. Allerdings bleibt abzuwarten, wie sich die Nachfrage dauerhaft entwickelt.

In Maudach, Edigheim, Ruchheim und Nord-Hemshof konnten real zumindest 4,0 Jahrgänge an Kindern versorgt werden, so dass sich die Nachfrageüberhänge in Grenzen hielten. In diese zweite Stadtteilgruppe ist noch die Gartenstadt mit ihren am Stichtag freien TZ-Plätzen zu zählen, ebenso Mundenheim, wo aufgrund von neuen Erweiterungen und nach Beseitigung von

Personalengpässen Plätze in größerer Anzahl verfügbar waren. In diesen beiden Stadtteilen dürfte dieser Zustand aber nicht dauerhaft so bleiben. Für alle hier genannten Stadtteile gilt, dass weitere Angebotsverbesserungen notwendig sind, wobei teilweise schon eine ausreichende Personalausstattung zur Belegbarkeit der nominellen Platzzahl sehr hilfreich wäre.

Auf spürbare Nachfrageüberhänge traf man in den Stadtteilen Mitte, Süd, Oppau, Pfingstweide, Oggersheim, West und Friesenheim. Hier sind jeweils auf den Stadtteil bezogen größere Verbesserungen des Angebots notwendig.

Seit einigen Jahren schon zeigt sich somit jedes neue Berichtsjahr eine bisher noch nie da gewesene Nachfrage in den meisten Stadtteilen, die zwar hauptsächlich in Zusammenhang mit den angewachsenen Kinderzahlen zu sehen ist, aber auch steigende Bedarfe, ausgelöst durch gesellschaftliche, familienstrukturelle und arbeitsmarktpolitische Veränderungen, widerspiegelt.

Im Einzelnen:

Region 1

Mitte

In Mitte waren 592 bzw. 680 Kinder (4,0/4,5 Jg.) zu versorgen, zwölf bzw. 26 mehr als vor Jahresfrist. Ihnen standen nominell 550 und real belegbar 512 Plätze gegenüber, von denen 505 (+79 im Vergl. zum Vorjahr) nachgefragt waren. Obwohl das Angebot nominell um 75 und real sogar um 87 Plätze angewachsen ist, blieb die Versorgungslage schwierig: Alle vier Einrichtungen führten Wartelisten. Deutlich verbessert wurde das GZ-Angebot. Hier kamen im Vergleich zu 2015/16 41 Plätze hinzu, so dass 231 Kinder den ganzen Tag über betreut werden konnten. Damit lag die Angebotsquote der GZ-Plätze im Bereich des städtischen Durchschnitts (s. Übersicht 8).

Süd

In Süd blieb das nominelle Angebot mit 775 Plätzen unverändert, real waren 725 Plätze verfügbar, 19 weniger als im Vorjahr. 706 Kinder (-18) nutzten dieses Angebot, womit praktisch Vollauslastung bestand. Zielgröße waren 862 bzw. 995 Kinder (4,0/4,5 Jg.), elf bzw. 30 Kinder mehr als im Kindergartenjahr zuvor. In Süd bestanden die spürbaren Nachfrageüberhänge unverändert fort. Alle acht Einrichtungen führten Wartelisten. Mit 328 GZ-Plätzen blieb deren Zahl konstant und die GZ-Versorgung war durchschnittlich (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8).

Region 2

Mundenheim

Auf den ersten Blick zeigte sich die Versorgungslage in Mundenheim am 1.3.2017 widersprüchlich. Mit 465 nominellen wie real belegbaren Kindergartenplätzen nahm das Angebot gegenüber dem Vorjahr spürbar um nominell 43 und real belegbar um 70 Plätze zu. Dem gegenüber standen 550 bzw. 608 Kinder (4,0/4,5 Jg.), 19 bzw. 15 mehr als im letzten Jahr. Belegt waren am Stichtag lediglich 420 Plätze (+22), so dass 45 freie Plätze verblieben. Allerdings fanden sich diese freien Plätze in drei Kindergärten, in denen erst kurz zuvor Baumaßnahmen bzw. Personalneueinstellungen abgeschlossen wurden. Insofern darf eher von einem temporären Charakter dieser freien Kapazitäten ausgegangen werden als von befriedigter Nachfrage, auch wenn die Verbesserungen im Berichtsjahr wesentlich waren und die 45 freien Plätze zumindest bis Kindergartenjahresende die Situation entspannt haben dürften. Die übrigen beiden Einrichtungen waren voll belegt und führten Wartelisten (die im Übrigen auch von den drei noch aufnehmenden Kindertagesstätten geführt wurden). Da im Rahmen der Kapazitätserweiterungen der Spiel- und Lernstube Ebernburgstraße dort auch erstmalig Teilzeitplätze (z.T. durch Umwand-

lung von GZ-Plätzen) angeboten wurden, reduzierte sich die Zahl der GZ-Plätze im Stadtteil von 179 auf 164, womit Mundenheim bei der relativen GZ-Versorgung zusammen mit Oppau den letzten Rang aller Stadtteile belegte (s. Übersicht 8).

Übersicht 8: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 1.3.2017 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken (ohne Hort- und Krippenkinder in altersgemischten Gruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot				Belegung								
	TZ	GZ	insgesamt	darunter:	TZ	TZ über Mit- tag	3 x TZ über Mit- tag + 2 x GZ	2 x TZ über Mit- tag + 3 x GZ	GZ	insgesamt	darunter:		
				für 2- Jäh- rige							2- Jäh- rige	davon in:	
										geöff- neten Grup- pen		Re- gel- grup- pen	
Region 1	766	559	1.325	234	521	168			522	1.211	129	129	
Mitte	319	231	550	108	275	18			212	505	55	55	
Süd (m. Herderviertel)	447	328	775	126	246	150			310	706	74	74	
Wittelsbachschule	113	87	200	24	70	15			80	165	16	16	
Brüder-Grimm-Schule	198	152	350	60	106	73			144	323	29	29	
Albert-Schweitzer-Schule	136	89	225	42	70	62			86	218	29	29	
Region 2	479	311	790	150	170	274	6	6	265	721	78	78	
Mundenheim (o. Herderviertel)	301	164	465	90	116	156			148	420	36	36	
Rheingönheim	178	147	325	60	54	118	6	6	117	301	42	42	
Region 3	505	335	840	182	147	295	6	6	314	768	100	100	
Gartenstadt	343	247	590	128	122	181			237	540	75	75	
Niederfeldschule	76	49	125	30	25	50			44	119	17	17	
Hochfeldschule	109	66	175	36	51	53			65	169	16	16	
Ernst-Reuter-Schule	158	132	290	62	46	78			128	252	42	42	
Maudach	162	88	250	54	25	114	6	6	77	228	25	25	
Region 4	408	291	699	150	127	286	1	1	281	696	91	91	
Oppau	163	87	250	60	49	114			87	250	51	51	
Edigheim	134	103	237	48	67	68	1	1	98	235	26	26	
Pfingstweide	111	101	212	42	11	104			96	211	14	14	
Region 5	594	467	1.061	202	249	332	1	1	457	1.040	120	120	
Oggersheim	477	359	836	148	209	260	1	1	358	829	81	81	
Schillerschule	97	53	150	30	34	63			53	150	20	20	
Langgewannschule	270	186	456	82	131	134			185	450	38	38	
Karl-Kreuter-Schule	110	120	230	36	44	63	1	1	120	229	23	23	
Ruchheim	117	108	225	54	40	72			99	211	39	39	
Region 6	943	808	1.751	343	303	577	3	2	756	1.641	189	189	
Nord/Hemshof	507	424	931	174	85	385			394	864	93	93	
Gräfenauschule	302	255	557	114	52	218			238	508	65	65	
Goetheschule	205	169	374	60	33	167			156	356	28	28	
West	113	137	250	63	37	80			127	244	41	41	
Friesenheim	323	247	570	106	181	112	3	2	235	533	55	55	
Rupprechtsschule	180	145	325	54	85	74	3	2	134	298	35	35	
Luitpoldschule	104	66	170	34	63	32			65	160	15	15	
GRS+ Lu-Friesenheim	39	36	75	18	33	6			36	75	5	5	
wohnquartierorientierte Einrichtungen	3.695	2.771	6.466	1.261	1.517	1.932	17	16	2.595	6.077	707	707	
zielgruppenorientierte Einrichtungen		140	140	10					138	138	7	4	3
Stadt insgesamt	3.695	2.911	6.606	1.271	1.517	1.932	17	16	2.733	6.215	714	711	3

noch Übersicht 8: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen
am 1.3.2017 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken
(ohne Hort- und Krippenkinder in altersgemischten Gruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote ¹⁾			Angebotsquote 4,0 Jg. ²⁾			Angebotsquote 4,5 Jg. ³⁾		
	TZ TZ über Mittag ⁴⁾	GZ ⁴⁾	insgesamt	TZ über Mittag	GZ	insgesamt	TZ über Mittag	GZ	insgesamt
Region 1	90	93	91	53	38	91	46	33	79
Mitte	92	92	92	54	39	93	47	34	81
Süd (m. Herderviertel)	89	95	91	52	38	90	45	33	78
Wittelsbachschule	75	92	83	31	24	55	26	20	47
Brüder-Grimm-Schule	90	95	92	83	63	146	73	56	128
Albert-Schweitzer-Schule	97	97	97	53	35	88	46	30	77
Region 2	94	87	91	56	36	92	50	32	82
Mundenheim (o. Herderviertel)	90	90	90	55	30	85	50	27	76
Rheingönheim	100	84	93	57	47	105	50	41	91
Region 3	89	96	91	63	41	104	56	37	93
Gartenstadt	88	96	92	59	42	101	52	38	90
Niederfeldschule	99	90	95	36	23	59	32	21	53
Hochfeldschule	95	98	97	75	46	121	66	40	105
Ernst-Reuter-Schule	78	97	87	70	58	128	62	52	114
Maudach	90	94	91	72	39	112	65	35	100
Region 4	101	97	100	54	38	92	47	34	81
Oppau	100	100	100	58	31	88	50	27	76
Edigheim	101	96	99	58	45	103	52	40	91
Pfingstweide	104	95	100	45	41	86	40	37	77
Region 5	98	98	98	49	38	87	43	34	77
Oggersheim	99	100	99	46	35	81	41	31	72
Schillerschule	100	100	100	34	19	52	29	16	45
Langgewannschule	98	99	99	71	49	120	61	42	104
Karl-Kreuter-Schule	98	101	100	30	33	63	28	30	58
Ruchheim	96	92	94	61	56	117	54	50	105
Region 6	94	94	94	51	44	95	45	39	84
Nord/Hemshof	93	93	93	57	48	105	50	42	91
Gräfenauschule	89	93	91	72	61	134	64	54	118
Goetheschule	98	92	95	43	36	79	37	31	68
West	104	93	98	39	47	87	35	42	77
Friesenheim	91	96	94	48	37	85	43	33	75
Rupprechtschule	90	94	92	55	45	100	49	40	89
Luitpoldschule	91	98	94	48	30	78	42	27	69
GRS+ Lu-Friesenheim	100	100	100	30	27	57	27	25	53
wohnquartierorientierte Einrichtungen	94	94	94	53	40	93	47	35	82
zielgruppenorientierte Ein- richtungen		99	99		2	2		2	2
Stadt insgesamt	94	94	94	53	42	95	47	37	84

1) belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen

2) angebotene Plätze je 100 2- bis u6-Jährige

3) angebotene Plätze je 100 1,5- bis u6-Jährige

4) die flexible 3/2 bzw. 2/3 x TZüM/GZ-Belegung wurde im Verhältnis 1:1 zwischen TZ über Mittag und GZ aufgeteilt

Rheingönheim

Mit 311 bzw. 357 Kindern (4,0/4,5 Jg.), genauso viele bzw. acht Kinder mehr als im Jahr zuvor, ist es unter demografischen Gesichtspunkten im Stadtteil recht ruhig geblieben. Mit der vollendeten Erweiterung der KTS in der Limesstraße gab es 325 Plätze, die alle auch belegbar waren. Nominell waren dies 25, real belegbar 42 Plätze mehr als vor Jahresfrist. Besucht wurden die drei Rheingönheimer Einrichtungen von 301 Kindern (+29). Der Großteil der noch 24 freien

Plätze befand sich in der KTS in der Limesstraße. Die beiden anderen Kindergärten des Stadtteils waren ausgelastet und führten Wartelisten. Die Zahl der GZ-Plätze erhöhte sich um 24 auf 147, womit dieses Angebot überdurchschnittlich war (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8). Im Berichtsjahr war die Kindergartenversorgung in Rheingönheim gut.

Region 3

Gartenstadt

Nach Jahren der demografischen Ruhe sind die Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2016/17 merklich angestiegen. 584 bzw. 657 Kinder (4,0/4,5 Jg.) lebten in der Gartenstadt, 36 bzw. 34 mehr als im Vorjahr. Für sie gab es nominell 590 Plätze (+11), real belegbar waren 553 (-23). Der Kindergartenbesuch ging um zwei auf 540 junge Menschen zurück. Sieben Einrichtungen waren voll belegt und führten Wartelisten. In einem Kindergarten gab es noch zwölf freie TZ-Plätze, während die GZ-Plätze ebenfalls vollständig nachgefragt waren. Mit 247 Plätzen war das GZ-Angebot leicht rückläufig (-4), aber immer noch überdurchschnittlich (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8).

Maudach

Im Stadtteil existierten nominell unverändert 250 Plätze, von denen real 234 belegbar waren (-16). In Maudach wohnten 224 bzw. 249 Einwohner im Kindergartenalter (4,0/4,5 Jg.), ebenso viele bzw. zwei weniger als im Kindergartenjahr 2015/16. Belegt waren 228 Plätze (-11), womit praktisch Vollauslastung bestand. Alle drei Kindergärten führen kürzere Wartelisten - die Plätze reichten für über vier Jahrgänge. Mit 88 GZ-Plätzen ist deren Zahl nahezu unverändert geblieben (+1) und die GZ-Versorgung lag im Bereich des städtischen Durchschnitts (s. Übersicht 8).

Region 4

Oppau

Mit 283 bzw. 327 Kindern (4,0/4,5 Jg.), zwölf bzw. fünf weniger als im letzten Jahr, hat sich von dieser Seite her die Lage nicht mehr verschärft. Das Angebot umfasste nominell wie real belegbar unverändert 250 Plätze, was real drei Plätze mehr bedeutete. Alle 250 Plätze waren nachgefragt (+5), alle vier Kindergärten führten Wartelisten. Mit unverändert 87 GZ-Plätzen war in Oppau (wie in Mundenheim) diese Öffnungszeitvariante am schwächsten ausgebaut (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8).

Edigheim

Vor dem Hintergrund von 231/260 Kindern (4,0/4,5 Jg.) im Stadtteil, 17 bzw. 20 mehr als im Vorjahr, wurden 235 der 237 nominellen wie auch real belegbaren Kindergartenplätze besucht. Damit erhöhte sich die Platzzahl um zehn und die Belegung um acht Kinder. Alle vier Einrichtungen führten (z.T. kurze) Wartelisten, was widerspiegelt, dass zumindest vier Jahrgänge mit Plätzen versorgt werden konnten. Die Anzahl der GZ-Plätze erhöhte sich um fünf auf 103, womit dieses Angebot überdurchschnittlich ausgebaut war (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8).

Pfingstweide

Wenig Bewegung gab es in der Pfingstweide. Unverändert standen 212 nominelle wie auch real belegbare Plätze 246 (+4) bzw. 276 (+7) Kindern gegenüber (4,0/4,5 Jg.). 211 Kinder (-1) besuchten den Kindergarten. Wie die Vollbelegung bereits erwarten lässt, führten alle vier Kindertagesstätten Wartelisten. Die unverändert 101 GZ-Plätze reichten relativ gesehen für einen Platz im Mittelfeld (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8).

Region 5

Oggersheim

Im Berichtsjahr zeigte sich eine außerordentliche Bevölkerungsdynamik im Stadtteil. Mit 1 031 bzw. 1 169 jungen Menschen im Kindergartenalter (4,0/4,5 Jg.) sind binnen Jahresfrist nochmals 62 bzw. 80 Kinder neu hinzugekommen. Die Anzahl der Kindergartenplätze veränderte sich leicht, nominell von 831 auf 836 und real belegbar von 817 auf 832. Mit 829 Kindern waren so gut wie alle Betreuungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Neun der elf Einrichtungen führten (teilweise sehr lange) Wartelisten. Das GZ-Angebot blieb mit 359 Plätzen (-1) konstant, die Angebotsquote blieb unterdurchschnittlich (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8).

Ruchheim

193 bzw. 215 Kinder (4,0/4,5 Jg.) wohnten in Ruchheim, 21 bzw. 17 mehr als letztes Jahr. Für sie gab es nominell 225 Kindergartenplätze (+25) und real belegbar 209 (+9). Betreut wurden 211 Kinder (zwei Kiga-Kinder mehr anstatt zweier Hortkinder), elf mehr als im Vorjahr. Die Wartelisten beider Einrichtungen waren kurz. Mit 108 GZ-Plätzen (+12) fand sich im Stadtteil unverändert das beste Ganzzzeit-Angebot der Stadt (s. Übersicht 8).

Region 6

Nord-Hemshof

Nach rückläufigen Kinderzahlen in den beiden letzten Jahren war Nord-Hemshof dieses Mal auch vom Kinder-Boom betroffen. Mit 889 bzw. 1 019 Einwohnern im Kindergartenalter (4,0/4,5 Jg.) wurden die Vorjahreszahlen um 26 bzw. 38 Menschen übertroffen. Das nominelle Angebot belief sich auf 931 Plätze (+50), das real verfügbare auf 880 Betreuungsmöglichkeiten (+26). Mit 864 Kindern (+38) waren die Plätze größtenteils belegt. Acht der neun Einrichtungen im Stadtteil führten Wartelisten. Um 20 auf 424 Plätze erweitert wurden die GZ-Kapazitäten, womit in diesem Bereich eine überdurchschnittliche Versorgung gegeben war (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8).

West

Von den nach wie vor 250 nominellen Kindergartenplätzen konnten auch real alle angeboten werden, fünf mehr als vor Jahresfrist. 244 Kinder (+1) belegten diese Plätze und die Restplätze waren bereits vergeben. Mit 289 bzw. 323 jungen Menschen (4,0/4,5 Jg.) lag deren Anzahl um 36 bzw. 26 über der des Vorjahres, was für den kleinsten Stadtteil Ludwigshafens sehr beachtlich ist. Alle drei Einrichtungen führten Wartelisten. Das überdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8) blieb mit 137 Plätzen unverändert.

Friesenheim

Mit 674 bzw. 755 Kindern (4,0/4,5 Jg.) ist deren Anzahl um 95 bzw. 78 Personen erneut wieder stark angewachsen. Nominell gab es in Friesenheim mit 570 Plätzen neun mehr als im letzten Jahr. Real belegbar waren 538 von ihnen, 23 mehr als im Jahr zuvor. Mit 533 nachfragenden Kindern (+20) waren die Kapazitäten faktisch erschöpft. Sechs der sieben Einrichtungen führten Wartelisten. Das GZ-Angebot rangierte mit unverändert 247 Plätzen im Mittelfeld (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 8).

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Im Gegensatz zu den wohnquartierorientierten Kindergärten, die das Wohnumfeld ihres Standorts versorgen, sprechen die zielgruppenorientierten Einrichtungen gemäß ihrem Konzepts bestimmte Teilgruppen der Bevölkerung an. Deshalb sind sie in diesem Bericht auch nicht den Stadtteilen, in denen sie liegen zugeordnet, sondern getrennt aufgeführt. Zu nennen sind hier der Betriebskindergarten des Klinikums, der Förderkindergarten des Zweckverbands Kinderzentrum und die beiden integrativen Kindertagesstätten des Kinderzentrums bzw. der Lebenshilfe (wobei an dieser Stelle nur die Plätze für behinderte Kinder und deren Belegung aufgeführt sind, während die Regelplätze und deren Belegung bei den wohnquartierorientierten Einrichtungen nachgewiesen sind).

Übersicht 9: Zielgruppenorientierte Kindergärten am 1.3.2017

Einrichtung	Platzangebot	Belegung					
		insgesamt	darunter:	Kinder mit Migrationshintergrund ¹⁾		Kinder aus Lu	
			2-Jährige	Anz.	%	Anz.	%
Betriebskindergarten Klinikum	33	35 ²⁾	4	2	6	22	63
Förderkindergarten des Zweckverbands Kinderzentrum	32	28		7	25	15	54
Integrative KTS des Zweckverbands Kinderzentrum und der Stadt Ludwigshafen	20	20		2	10	20	100
Integrative KTS der Lebenshilfe e.V.	55	55	3	8	15	14	25
Insgesamt	140	138	7	19	14	71	51

1) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

2) 2 Kiga-Kinder mehr anstatt 2 Krippenkinder

Die vier zielgruppenorientierten Kindergärten boten zusammen 140 Ganzzzeit-Plätze an, die von 138 Kindern besucht wurden. Darunter befanden sich sieben Zweijährige. 19 der jungen Menschen (14%) wiesen einen Migrationshintergrund auf (wohnquartierorientierte Einrichtungen: 46%). 71 der 138 Kindergartenbesucher (51%) wohnten in Ludwigshafen, 67 stammten von außerhalb.

3.2 Kindertagespflege

Tagespflegestellen für alle Altersgruppen werden in Ludwigshafen vom „Büro Flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. angeboten. Von der Zahl her fällt die Tagespflege bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung¹ im Vergleich zur institutionellen Betreuung wenig ins Gewicht, ist aber bei der Randzeitenbetreuung von Bedeutung. Am 1.3.2017 wurden stadtweit 62 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertagespflege betreut (Vorjahr: 63).

Übersicht 10: Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren am 1.3.2017 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	9
Mitte	5
Süd (m. Herderviertel)	4
Wittelsbachschule	2
Brüder-Grimm-Schule	2
Albert-Schweitzer-Schule	
Region 2	3
Mundenheim (o. Herderviertel)	2
Rheingönheim	1
Region 3	5
Gartenstadt	4
Niederfeldschule	2
Hochfeldschule	1
Ernst-Reuter-Schule	1
Maudach	1
Region 4	13
Oppau	5
Edigheim	4
Pfingstweide	4
Region 5	14
Oggersheim	14
Schillerschule	2
Langgewannschule	4
Karl-Kreuter-Schule	8
Ruchheim	
Region 6	18
Nord/Hemshof	2
Gräfenauschule	
Goetheschule	2
West	3
Friesenheim	13
Rupprechtschule	6
Luitpoldschule	4
GRS+ Lu-Friesenheim	3
Stadt insgesamt	62

¹ Zweijährige in Tagespflege sind im Kapitel „Tagesbetreuung von Kleinkindern“ nachgewiesen

4. Tagesbetreuung von Kleinkindern

4.1 Betreuung in Kindertagesstätten

Bei der Tagesbetreuung von unter dreijährigen Kleinkindern gibt es in Rheinland-Pfalz durch den möglichen elternbeitragsfreien Besuch des Kindergartens für Zweijährige drei gesetzlich sanktionierte Arten der Tagesbetreuung für diese Altersgruppe:

- den Besuch einer Krippe (oder einer altersgemischten Gruppe, die es z. B. nur in der KTS Klinikum gibt)
- für Zweijährige den Besuch des elternbeitragsfreien Kindergartens
- die Kindertagespflege

Die Wahlmöglichkeit der Zweijährigen führt dazu, dass sie berichtstechnisch teilweise beim Kindergarten nachgewiesen sind (Kap. 3) und - soweit sie die elternbeitragspflichtige Krippe besuchen - in diesem Kapitel. Diese Zweiteilung macht manchen Sachverhalt, der für die Altersklasse der unter Dreijährigen insgesamt gilt, nur schwer nachvollziehbar. Um dennoch Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sind in diesem Kapitel in Übersicht 13 die Zweijährigen im Kindergarten nachrichtlich mitgeführt. Zudem erfolgen Aussagen zur Gesamtversorgung der Kleinkinder unter drei Jahren [in eckigen Klammern].

Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt

Stadtweit wurden am 1.3.2017 insgesamt 300 Plätze für Kleinkinder unter drei Jahren in Krippengruppen der wohnquartierorientierten Einrichtungen angeboten. Dies waren 10 Plätze mehr als vor Jahresfrist. Je einer neuen Krippengruppe in Mitte und in Rheingönheim stand in Ruchheim die Umwandlung der stadtweiten „Notgruppe“ für Zweijährige in eine geöffnete Kindergartengruppe gegenüber (s. Übersicht 6).

Übersicht 11: Platzangebot und Belegung in der Krippe *)

Jahr ¹⁾	Platzangebot insgesamt	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	insgesamt
2012/13	202			174	174
2013/14	190	3	1	169	173
2014/15	290	1	4	219	224
2015/16	290	3	3	239	245
2016/17	300	1	1	232	234

Jahr ¹⁾	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
2012/13	21	12	146	84	26	15	21	81
2013/14	28	16	153	88	19	11	16	84
2014/15	43	19	180	80	32	14	22	69
2015/16	55	23	209	87	15	6	15	100
2016/17	44	19	196	84	31	13	28	90

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen; ohne Kindergartengruppen

1) Stand: 1.3.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

Auch in der Krippe konnten am 1.3.2017 auf Grund Personalmangels von den nominell 300 Plätzen 43 nicht vergeben werden (s. Übersicht 4), so dass 257 real belegbare Plätze verblieben. Im Vergleich zum Vorjahr, als 26 der 290 Plätze unbelegt bleiben mussten, bedeutet dies ein Minus von sieben real belegbaren Plätzen. [Zusammen mit den 1 261 für Zweijährige geöffneten Plätzen im Kindergarten ergab sich somit in den wohnquartierorientierten Einrichtungen ein nominelles Platzangebot für 1 561 Kleinkinder, das waren genau 100 Plätze mehr als im Vorjahr. Beschränkt man sich auf die real belegbaren Plätze, so kamen zu den 257 Krippenplätzen noch 1 187 Kindergartenplätze für Zweijährige hinzu, was eine Gesamtzahl von 1 444 Plätzen bedeutete, 91 mehr als im Jahr zuvor.]

Die 300 bzw. 257 Krippenplätze wurden von 234 Kindern besucht, elf weniger als im Kindergartenjahr vorher. Von diesen wählten die Eltern in 232 Fällen die Ganzzzeitvariante und bei zwei Kindern die Zwei- bzw. Dreitageslösung. [Zusammen mit den 707 Zweijährigen im Kindergarten wurden 941 Kleinkinder betreut, drei mehr als im Vorjahr.]

44 der 234 betreuten Kinder (19%) wiesen einen Migrationshintergrund auf (Kiga: 46%). 196 Krippenbesucher (84%) hatten zwei berufstätige Elternteile (Kiga: 47%). 31 Kinder (13%) wohnen bei nur einem Elternteil (Kiga: 11%), der in neun von zehn Fällen erwerbstätig war.

Übersicht 12: Krippensituation am 1.3.2017 nach Trägern ^{*)}

Träger	Platzangebot insgesamt	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	insgesamt
Stadt	160			122	122
Prot. Kirche	60			44	44
Kath. Kirche	50			39	39
Sonstige ¹⁾	30	1	1	27	29
Insgesamt	300	1	1	232	234

Träger	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
Stadt	17	14	103	84	13	11	11	85
Prot. Kirche	5	11	36	82	4	9	4	100
Kath. Kirche	13	33	32	82	7	18	7	100
Sonstige ¹⁾	9	31	25	86	7	24	6	86
Insgesamt	44	19	196	84	31	13	28	90

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

In städtischen Kindertagesstätten fanden sich 160 der nominell 300 Plätze (53%). 60 Plätze gab es in protestantischen Krippen (20%) und 50 in katholischen (17%). 20 Krippenplätze entfielen auf die Ökumenische Fördergemeinschaft (7%) und zehn auf den Kindergartenverein Ruchheim (3%).

Übersicht 13: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder
am 1.3.2017 nach
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot			Belegung						
	Krippen	nachrichtlich:		TZ (nur BASF- LuKids- Krippe)	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	insge- sam	nachrichtlich:	
		für 2- Jährige in geöffneten Kinder- garten- gruppen	Krippe + für 2- Jährige in geöff- neten Kin- dergarten- gruppen						2- Jährige im Kinder- garten ¹⁾	Krippe + 2-Jährige im Kinder- garten ¹⁾
Region 1	90	234	324				63	63	129	192
Mitte	80	108	188				54	54	55	109
Süd (mit Herderviertel)	10	126	136				9	9	74	83
Wittelsbachschule		24	24						16	16
Brüder-Grimm-Schule		60	60						29	29
Albert-Schweitzer-Sch.	10	42	52				9	9	29	38
Region 2	50	150	200				37	37	78	115
Mundenheim (o. Herderviertel)	30	90	120				21	21	36	57
Rheingönheim	20	60	80				16	16	42	58
Region 3	30	182	212				19	19	100	119
Gartenstadt	30	128	158				19	19	75	94
Niederfeldschule	20	30	50				10	10	17	27
Hochfeldschule		36	36						16	16
Ernst-Reuter-Schule	10	62	72				9	9	42	51
Maudach		54	54						25	25
Region 4	30	150	180				26	26	91	117
Oppau	10	60	70				8	8	51	59
Edigheim	10	48	58				10	10	26	36
Pfingstweide	10	42	52				8	8	14	22
Region 5	50	202	252		1	1	44	46	120	164
Oggersheim	40	148	188				35	35	81	116
Schillerschule		30	30						20	20
Langgewannschule	20	82	102				19	19	38	57
Karl-Kreuter-Schule	20	36	56				16	16	23	39
Ruchheim	10	54	64		1	1	9	9	39	48
Region 6	50	343	393				43	43	189	216
Nord/Hemshof	20	174	194				19	19	93	112
Gräfenauschule	10	114	124				10	10	65	75
Goetheschule	10	60	70				9	9	28	37
West	10	63	73				8	8	41	49
Friesenheim	20	106	126				16	16	55	71
Rupprechtschule	20	54	74				16		35	35
Luitpoldschule		34	34						15	15
GRS+ Lu-Friesenheim	50	18	18						5	5
wohnquartierorientierte Einrichtungen	300	1.261	1.561		1	1	232	234	707	941
zielgruppenorientierte Einrichtungen	257	10	267	62			182	244	7	251
Stadt insgesamt	557	1.271	1.828	62	1	1	414	478	714	1.192

1) 2-Jährige in geöffneten und normalen Kindergartengruppen

noch Übersicht 13: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder
am 1.3.2017 nach
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote ¹⁾	Angebotsquote ²⁾	nachrichtlich:
			Angebotsquote mit 2-Jährigen im Kindergarten ³⁾
Region 1	70	7	26
Mitte	68	17	41
Süd (m. Herderviertel)	90	1	17
Wittelsbachschule			7
Brüder-Grimm-Schule			30
Albert-Schweitzer-Schule	90	4	22
Region 2	74	8	32
Mundenheim (o. Herderviertel)	70	7	30
Rheingönheim	80	9	36
Region 3	63	5	36
Gartenstadt	63	7	36
Niederfeldschule	50	14	34
Hochfeldschule			30
Ernst-Reuter-Schule	90	6	41
Maudach			36
Region 4	87	5	31
Oppau	80	4	29
Edigheim	100	6	35
Pfingstweide	80	6	30
Region 5	90	5	26
Oggersheim	88	5	24
Schillerschule			15
Langgewannschule	95	6	31
Karl-Kreuter-Schule	80	8	21
Ruchheim	100	6	41
Region 6	86	3	26
Nord/Hemshof	95	3	26
Gräfenaus Schule	100	3	36
Goetheschule	90	3	18
West	80	4	30
Friesenheim	80	4	24
Rupprecht Schule	80	8	30
Luitpoldschule			18
GRS+ Lu-Friesenheim			20
wohnquartierorientierte Einrichtungen	78	5	28
zielgruppenorientierte Einrichtungen	95	2	2
Stadt insgesamt	86	8	31

- 1) belegte Plätze je 100 angebotene Plätze, wobei die 2-Tagesvariante mit 0,4 und die 3-Tagesvariante mit 0,6 gewichtet ist (ohne Kindergartenplätze/-kinder)
- 2) angebotene Plätze je 100 unter 3-Jährige (3,0 Jg.); nur Platzkontingent für Ludwigshafener Kinder, d.h. die BASF-Betriebskrippe ist bei den zielgruppenorientierten Einrichtungen mit 110 von 250 Plätzen berücksichtigt.
- 3) bezogen auf:
 - Plätze in reinen Krippengruppen +
 - Plätze für unter 3-Jährige in altersgemischter Gruppe +
 - Plätze für 2-Jährige in geöffneten Kindergartengruppen +
 - 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (tatsächliche Belegung als fiktives Angebot)

Rechnet man die vorhandenen wohnquartierorientierten Krippen- und Kindergartenplätze zusammen, konnten wie im Vorjahr nominell 28% aller Kleinkinder unter drei Jahren betreut werden und real 26%.

Kleinräumige Versorgung

Für die Krippe stellt die Beurteilung der kleinräumigen Versorgungslage eine Momentaufnahme am Stichtag dar. Durch die im Vergleich zum Kindergarten wesentlich kürzere Verweildauer in der Krippe, mit Übertritten im laufenden Kindergartenjahr in denselben, können bei wesentlich kleineren absoluten Zahlen das Angebot und die Nachfrage kurzfristig schwankend sein. Hinzu kommen oft Staueffekte auf Grund mangelnder Kindergartenplätze, so dass Zweijährige in der Krippe verbleiben müssen.

Unter Berücksichtigung der real belegbaren Plätze, fanden sich am 1.3.2017 in den Stadtteilen Mundenheim, Rheingönheim und Oppau noch freie Restplätze in Einrichtungen ohne Wartelisten. In der Gartenstadt, in Edigheim, Ruchheim und West gab es lediglich kurze Wartelisten. In Mitte, Süd, Oggersheim, Nord-Hemshof und Friesenheim traf man auf deutliche Nachfrageüberhänge. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in Mitte eine hohe Nachfrage aus anderen Stadtteilen aufgefangen wurde. In der Pfingstweide gab es, abgesehen von der stadtweiten „Notgruppe“ für Zweijährige, kein Krippenangebot, ebenso in Maudach.

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Neben den wohnquartierorientierten Einrichtungen für Kleinkinder existieren in Ludwigshafen zwei betriebliche Einrichtungen zur Tagesbetreuung für Kinder dieser Altersklasse: den Betriebskindergarten des Klinikums mit sieben Krippenplätzen und die von educare betriebene BASF-Betriebskrippe mit 250 Plätzen, beide im Stadtteil Nord-Hemshof gelegen und beide exklusiv für Kinder von Betriebsangehörigen. In der BASF-Einrichtung war ein Kontingent für maximal 110 Kinder aus Ludwigshafen vereinbart.

Übersicht 14: Zielgruppenorientierte Einrichtungen für Kleinkinder am 1.3.2017

Einrichtung	Platzangebot	Belegung				
		insgesamt	Kinder mit Migrationshintergrund ¹⁾		Kinder aus Lu	
			Anz.	%	Anz.	%
Betriebskindergarten Klinikum	7	5	1	20	3	60
LuKids (BASF Betriebskrippe) insgesamt	250	239	59	25	73	31
davon:						
Geibelstr. 1 „Haus Wiesengrund“	50	46	12	26	16	35
Geibelstr.1a „Haus Farbturm“	80	79	18	23	26	33
Geibelstr.1b „Haus Luftschloss“	60	57	14	25	19	33
Geibelstr.1c „Haus Tierreich“	60	57	15	26	12	21
Insgesamt	257	244	60	25	76	31

1) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

Am 1.3.2017 waren fünf der sieben Krippenplätze in einer altersgemischten Gruppe des Betriebskindergartens des Klinikums belegt. Dennoch war die Einrichtung ausgelastet, da zwei Kindergartenkinder mehr auf diesen Plätzen betreut wurden. Die um ein Vielfaches größere BASF-Betriebskrippe mit ihren 250 Plätzen wurde von 239 Kindern besucht.

Insgesamt wurden von betrieblicher Seite in Ludwigshafen 257 Betreuungsplätze für Kleinkinder angeboten, von denen 244 vergeben waren. 60 der Kinder wiesen einen Migrationshinter-

grund auf (25%). Lediglich 76 Besucher wohnten in Ludwigshafen (31%) und 168 Nutzer stammten von außerhalb (69%), was den wohnortunabhängigen Ansatz der Betriebskindertagesstätten unterstreicht.

Zählt man die Plätze für die unter Dreijährigen in wohnquartier- und zielgruppenorientierten Krippen und Kindergärten zusammen, so konnten nominell 31 von 100 Ludwigshafener Kleinkindern eine Einrichtung besuchen (Vorjahr: 30), real 29 (Vorjahr: 28). Berücksichtigt hierbei wurden lediglich 110 der 250 BASF-Plätze, die Zahl der in die Ludwigshafener Bedarfsplanung aufgenommenen Plätze.

Altersschichtung

In der Krippe stellten die 314 einjährigen Kinder mit einem Anteil von rund zwei Dritteln die größte Gruppe der 478 Besucher. Auf dem zweiten Rang folgten mit Abstand die 125 zweijährigen Kinder, gut jedes vierte Kind. Recht gering nachgefragt wurde die Krippe von den 39 unter Einjährigen, was etwa jedem zwölften Besucher entsprach.

Übersicht 15: Kleinkinderbetreuung in wohnquartier- und zielgruppenorientierten Kindertagesstätten am 1.3.2017 nach Alter

Alter	Kinder in Krippegruppen und altersgemischter Gruppe		Kinder in Krippegruppen und altersgemischte Gruppe + Zweijährige im Kindergarten	
	Anz.	%	Anz.	%
unter 1 J.	39	8,2	39	3,3
1 – unter 2 J.	314	65,7	314	26,3
2 – unter 3 J.	125	26,1	839	70,4
Insgesamt	478	100,0	1.192	100,0

Berücksichtigt man zusätzlich noch die 714 zweijährigen Kindergartenkinder, so verschieben sich die Verhältnisse beträchtlich und es spiegelt sich die mit steigendem Alter ansteigende Nachfrage wider: Von allen 1 192 betreuten Kleinkindern waren die 839 Zweijährigen am stärksten vertreten, sie stellten sieben von zehn Nutzern. Der Anteil der 314 Einjährigen reduzierte sich dadurch von knapp zwei Dritteln auf nur noch ein gutes Viertel. Und die 39 Einjährigen spielten mit ihren drei Prozent bei der Gesamtbetrachtung eine noch geringere Rolle.

4.2 Kindertagespflege

Bei der Tagesbetreuung von Kleinkindern kommt der Kindertagespflege sowohl quantitativ als auch qualitativ hohe Bedeutung zu. Am 1.3.2017 wurden so weitere 175 Kleinkinder von Tagespflegepersonen betreut, 19 mehr als im Vorjahr.

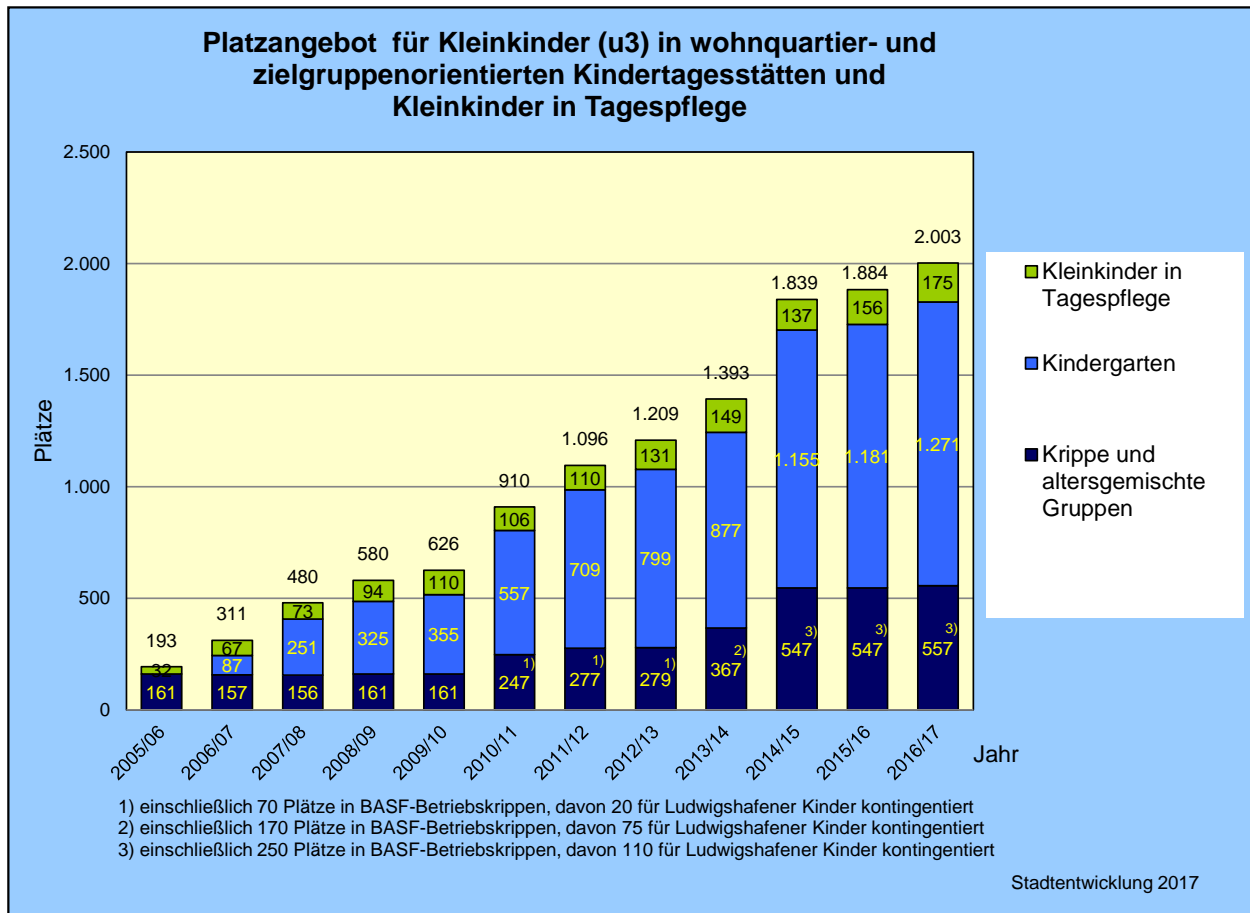
Übersicht 16: Kinder im Alter von unter 3 Jahren am 1.3.2017 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	30
Mitte	1
Süd (m. Herderviertel)	29
Wittelsbachschule	13
Brüder-Grimm-Schule	8
Albert-Schweitzer-Schule	8
Region 2	22
Mundenheim (o. Herderviertel)	10
Rheingönheim	12
Region 3	15
Gartenstadt	12
Niederfeldschule	5
Hochfeldschule	4
Ernst-Reuter-Schule	3
Maudach	3
Region 4	28
Oppau	10
Edigheim	10
Pfingstweide	8
Region 5	40
Oggersheim	36
Schillerschule	12
Langgewannschule	12
Karl-Kreuter-Schule	12
Ruchheim	4
Region 6	40
Nord/Hemshof	10
Gräfenaus Schule	3
Goetheschule	7
West	4
Friesenheim	26
Rupprechtschule	11
Luitpoldschule	11
GRS+ Lu-Friesenheim	4
Stadt insgesamt	175

Bei der Kindertagespflege ist ein Blick auf die Altersstruktur der betreuten Kinder ebenfalls lohnenswert: Größte Nutzergruppe unter den 175 Kindern waren die 95 Zweijährigen (54,3%), gefolgt von den 68 Einjährigen (38,9%) und den zwölf unter Einjährigen (6,9%).

Fasst man das institutionelle Angebot (wohnquartier- und zielgruppenorientiert) und die Tagespflege zusammen, so konnten nominell 34% und real 32% der unter Dreijährigen versorgt werden (Vorjahr: 33% bzw. 31%), wobei auch hierbei lediglich die 110 in die Ludwigshafener Bedarfsplanung aufgenommenen Plätze der BASF-Krippe berücksichtigt wurden.

Grafik 4:



5. Tagesbetreuung von Schulkindern

5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten

Versorgungslage insgesamt

Für Schulkinder gab es in Ludwigshafen am 1.3.2017 in Horten, Schultagesstätten und Spiel- und Lernstuben nominell insgesamt 950 Betreuungsplätze, neun weniger als im Jahr zuvor. Von diesen 950 Plätzen konnten auf Grund des Fachkräftemangels 25 nicht vergeben werden, (s. Übersicht 4) womit 925 real belegbare Plätze verblieben. Im Vorjahr waren 40 der 959 Plätze nicht belegbar, so dass die Zahl der real belegbaren Plätze binnen Jahresfrist um sechs angestiegen ist. Von den 950 bzw. 925 Plätzen waren 885 belegt (+4 im Vgl. z. Vorjahr) und 40 noch real verfügbar. 855 junge Menschen besuchten eine Einrichtung in Ganzzeit, 17 zwei oder drei Tage in der Woche und 13 eine Schultagesstätte in Teilzeit. Das Angebot reichte nominell wie real für knapp 10% der sechs- bis unter zwölfjährigen Einwohner Ludwigshafens (6 Jg.). Die Kapazitäten waren nominell zu 92% ausgelastet, real zu 95%.

Übersicht 17: Platzangebot und Belegung in Einrichtungen für Schulkinder

Jahr ¹⁾	Platzangebot	Belegung				
		TZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	insgesamt
2012/13	935		8	7	862	877
2013/14	970		12	16	857	885
2014/15	980		8	34	846	888
2015/16	959		9	9	863	881
2016/17	950	13	9	8	855	885

Jahr ¹⁾	Belegung							
	Kinder mit Migrationshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
2012/13	292	33	407	46	279	32	211	76
2013/14	306	35	439	50	231	26	183	79
2014/15	325	37	473	53	256	29	176	69
2015/16	281	32	512	58	244	28	187	77
2016/17	268	30	494	56	254	29	227	89

1) Stand: 1.3.

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

268 der Hortbesucher (30%) wiesen einen Migrationshintergrund (doppelte oder ausschließlich fremde Staatsangehörigkeit) auf (Kiga: 46%). Bei 494 jungen Menschen (56%) waren beide Elternteile berufstätig (Kiga: 47) und 254 Kinder (29%) lebten bei allein erziehenden Elternteilen (Kiga: 11%), die größtenteils (89%) eine Erwerbstätigkeit ausübten.

Von den 950 Hortplätzen bot die Stadt 675 an (71%). Auf zusammen 180 Plätze kamen die Trägervereine der drei Schultagesstätten (19%). Als weitere Träger betrieben die Ökumenische Fördergemeinschaft in West eine Spiel- und Lernstube für Schulkinder mit 80 Plätzen (8%) und ebenfalls in West die Caritas einen Hort für Schulkinder mit Migrationshintergrund mit 15 Plätzen (2%).

Übersicht 18: Schulkinderbetreuung am 1.3.2017 nach Trägern

Träger	Platzangebot	Belegung				insgesamt
		TZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	
Stadt	675		1	1	611	613
Trägervereine/ Schultagesstätten Prot. Kirche	180	13	8	7	151	179
Kath. Kirche ¹⁾	15				13	13
Ökum. Fördergem.	80				80	80
Insgesamt	950	13	9	8	855	885

Träger	Belegung							
	Kinder mit Migrati- onshintergrund ²⁾		Kinder mit zwei berufstätigen El- ternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufs- tätigen allein Erzie- henden	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ³⁾
Stadt	204	33	337	55	198	32	177	62
Trägervereine/ Schultagesstätten Prot. Kirche	30	17	134	75	41	23	40	22
Kath. Kirche ¹⁾	13	100	3	23	3	23	3	100
Ökum. Fördergem.	21	26	20	25	12	15	7	58
Insgesamt	268	30	494	56	254	29	227	89

1) einschl. Caritas

2) Kinder mit doppelter und ausschließlich ausländischer Staatsangehörigkeit

3) % von allein Erziehenden

Kleinräumige Versorgung

Trotz der ebenfalls sehr hohen Auslastung der Horte, zeigte sich kleinräumig eine bessere Versorgungslage als im Kindergarten und der Krippe. Das mag daran liegen, dass zwar - wie im Kindergarten auch - die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung seit Jahren steigt, für die Schulkinder und ihre Eltern aber die schulischen Angebote, die in höherem Ausmaß, ebenso kleinräumig und kostengünstiger verfügbar sind, gegenüber den Angeboten der Jugendhilfe oftmals den Vorzug erhalten.

In den sechs Stadtteilen Süd, Gartenstadt, Edigheim, Pfungstweide, Ruchheim und Nord Hemsdorf gab es am Erhebungsstichtag noch real verfügbare (Rest-) Plätze und kurze Wartelisten wurden lediglich vereinzelt geführt (ggf. wenn es mehrere Einrichtungen im Stadtteil gab). Noch befriedigend war die Situation in Maudach, Oppau, Oggersheim, West und Friesenheim. Die Horte hier waren zwar voll belegt, führten aber entweder keine oder nur eine kurze Warteliste. In den drei Stadtteilen Mitte, Mundenheim und Rheingönheim traf man hingegen auf nennenswerte Nachfrageüberhänge.

Übersicht 19: Angebot und Belegung der Hortplätze in Ludwigshafen, einschließlich Plätze in altersgemischten Gruppen am 1.3.2017 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platz- angebot	Belegung				insgesamt	Bele- gungs- quote ¹⁾	Angebots- quote ²⁾
		TZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ			
Region 1	260	13	8	7	221	249	93	14
Mitte	60				54	54	90	8
Süd (m. Herderviertel)	200	13	8	7	167	195	94	17
Wittelsbachschule	80	13	5	4	56	78	92	18
Brüder-Grimm-Schule	80		3	3	77	83	100	26
Albert-Schweitzer-Schule	40				34	34	85	10
Region 2	135				132	132	98	11
Mundenheim (o. Herderviertel)	85				83	83	98	11
Rheingönheim	50				49	49	98	10
Region 3	120				109	109	91	11
Gartenstadt	80				69	69	86	10
Niederfeldschule								
Hochfeldschule	40				33	33	83	18
Ernst-Reuter-Schule	40				36	36	90	12
Maudach	40				40	40	100	13
Region 4	80		1	1	70	72	89	7
Oppau	20			1	18	19	93	5
Edigheim	30		1		26	27	88	9
Pfingstweide	30				26	26	87	9
Region 5	100				94	94	94	6
Oggersheim	60				56	56	93	4
Schillerschule								
Langgewannschule	40				37	37	93	8
Karl-Kreuter-Schule	20				19	19	95	5
Ruchheim	40				38	38	95	17
Region 6	255				229	229	90	10
Nord/Hemshof	120				97	97	81	9
Gräfenauschule	60				51	51	85	10
Goetheschule	60				46	46	77	8
West	95				93	93	98	25
Friesenheim	40				39	39	98	5
Rupprechtschule	40				39	39	98	10
Luitpoldschule								
GRS+ Lu-Friesenheim								
Stadt insgesamt	950	13	9	8	855	885	92	10

1) belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen, wobei die 2-Tagesvariante mit 0,4 und die 3-Tagesvariante mit 0,6 gewichtet ist

2) angebotene Plätze je 100 Sechs- bis unter Zwölfjährige

5.2 Kindertagespflege

Die Tagespflege für Schulkinder ist ähnlich die der Kindergartenkinder quantitativ eher nachrangig, spielt aber bei Arrangements mit Randzeitenbetreuung eine Rolle. Am 1.3.2017 wurden insgesamt 47 Schulkinder in Kindertagespflege betreut, sieben weniger als im Vorjahr.

Übersicht 20: Kinder im Alter ab 6 Jahren am 1.3.2017 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	13
Mitte	2
Süd (m. Herderviertel)	11
Wittelsbachschule	8
Brüder-Grimm-Schule	3
Albert-Schweitzer-Schule	
Region 2	8
Mundenheim (o. Herderviertel)	4
Rheingönheim	4
Region 3	1
Gartenstadt	1
Niederfeldschule	1
Hochfeldschule	
Ernst-Reuter-Schule	
Maudach	
Region 4	7
Oppau	2
Edigheim	3
Pfingstweide	2
Region 5	6
Oggersheim	6
Schillerschule	2
Langgewannschule	4
Karl-Kreuter-Schule	
Ruchheim	
Region 6	12
Nord/Hemshof	5
Gräfenauschule	3
Goetheschule	2
West	1
Friesenheim	6
Rupprechtschule	5
Luitpoldschule	
GRS+ Lu-Friesenheim	1
Stadt insgesamt	47

5.3 Schulische Angebote

Schulkinderbetreuung in Ludwigshafen findet nicht nur im Rahmen der Jugendhilfe, sondern vor allem in der Schule statt.

Als „Einstieg“ in die Schulkinderbetreuung ist in Rheinland-Pfalz die Volle Halbtagschule zu nennen, die in der ersten und zweiten Klassenstufe vier Zeitstunden und in der dritten und vierten Klassenstufe fünf Zeitstunden als verlässliche Unterrichtszeit vorsieht. Dies betraf alle 6 181 Schüler der öffentlichen Grundschulen.

Betreuende Grundschule

Weiterreichend ist die vom Schulträger Stadt angebotene Betreuende Grundschule, die eine über die Unterrichtszeit hinausgehende Betreuung an allen 23 öffentlichen Grundschulen gewährleistet. Je nach Nachfrage und Organisation beginnt die Betreuung ab 7.00 Uhr morgens und endet ca. um 14.00 Uhr. Mittagessen und Betrieb in den Schulferien werden nicht angeboten. Darüber hinaus gab es an acht Standorten eine verlängerte Variante bis 16:00 Uhr, die ein Mittagessen miteinschloss.

Insgesamt nutzten 1 444 Schulkinder (23%) das Angebot der Betreuenden Grundschule, davon 1 085 die 14.00-Uhr- und 359 die 16.00-Uhr-Variante. Das waren 77 Kinder weniger als im Schuljahr zuvor, maßgeblich machte sich hier das neue Ganztagsschulangebot der Schillerschule Oggersheim bemerkbar.

Ganztagschule

Mit der Schillerschule Oggersheim hat sich zu Beginn des Schuljahres 2016/17 die Zahl der Ganztagschulen in Ludwigshafen auf zwölf erhöht.

Acht Schulen boten den Ganztagsunterricht in Angebotsform an (Teilnahme am Ganztagsbetrieb freiwillig, nach Anmeldung jedoch dann für das gesamte Schuljahr verbindlich) und drei in verpflichtender Form. Das Ganztagsangebot des achtjährigen Heinrich-Böll-Gymnasiums bestand aus einer Mischform: Klassenstufen fünf bis neun (mittlerweile durchgängig) in verpflichtender Form und in den Klassenstufen zehn bis zwölf Nachmittagsunterricht im Kurssystem. Nach Schularart differenziert, boten vier Förder-, drei Grundschulen, eine Realschule plus, zwei Gymnasien und zwei Integrierte Gesamtschulen den Ganztagsunterricht an. Der Betreuungsumfang der Ganztagschule erstreckt sich auf vier Nachmittage in der Woche bis 16.00 Uhr, wobei eine Ausdehnung auf den fünften Tag und bis 18.00 Uhr möglich ist. Die Schulferien bleiben aber auch hier ausgeklammert.

4 720 Kinder und Jugendliche besuchten eine Ganztagschule in Ludwigshafen in der Primarstufe oder in der Sekundarstufe I (Klassenstufen eins bis zehn; Heinrich-Böll-Gymnasium fünf bis neun). Am Ganztagsunterricht nahmen 3 186 von ihnen teil. Ganztagschüler in der Sekundarstufe II wurden in der Schulstatistik nicht mehr ausgewiesen. Im Vergleich zum Schuljahr 2015/16 nahm damit die Zahl der Ganztagschüler weiter um 172 zu. 2 783 der 3 186 Kinder und Jugendlichen stammten aus Ludwigshafen (87%), 403 wohnten im Umland (13%). 465 Ganztagschüler gehörten der Primarstufe an (Klassenstufen eins bis vier) und 912 den noch betreuungsintensiven Klassenstufen fünf und sechs. In den Klassenstufen sieben bis zehn (HBG bis neun) traf man auf 1 424 Jugendliche. Für die 385 Schüler der Georgens-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung) und der Mosaikschule (Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung) ist an dieser Stelle eine weitere Untergliederung weder sinnvoll noch möglich.

Bezieht man sich lediglich auf die 1 297 aus Ludwigshafen stammenden Kinder, die die Schule in den Klassenstufen eins bis sechs ganztags nutzten, so wurden gut 13% der Sechs- bis unter Zwölfjährigen erreicht.

Trägt man alle genannten Betreuungsangebote der Jugendhilfe und der Schule bzw. deren Belegung bis einschließlich der sechsten Klassenstufe zusammen, so wurden 3 738 der 9 613 in Ludwigshafen wohnhaften Kinder dieser Altersgruppe (6 Jg.) erreicht, was - wie im Vorjahr - einem Anteil von 39% entsprach, wenn man mögliche Doppelbelegungen einmal außer Acht lässt.

Übersicht 21: Betreuung Grundschule an Ludwigshafener Grundschulen 2016/17 *)

Grundschule ¹⁾	Gruppen	Schüler	Schüler pro Gruppe
Albert-Schweitzer-Schule	2	38	19,0
Alfred-Delp-Schule	3	56	18,7
Astrid-Lindgren-Schule	4	57	14,3
bis 14 Uhr		40	
bis 16 Uhr		17	
Bliesschule	1	13	13,0
Brüder-Grimm-Schule ²⁾	3	55	18,3
Erich Kästner-Schule	4	50	12,5
Ernst-Reuter-Schule	2	21	10,5
Goetheschule Nord	4	41	10,3
Goethe-Mozart-Schule	4	79	19,8
Gräfenauschule ²⁾	3	51	17,0
GRS plus Lu-Friesenheim	3	48	16,0
bis 14 Uhr		21	
bis 16 Uhr		27	
Hochfeldschule	3	45	15,0
Karl-Kreuter-Schule	5	95	19,0
bis 14 Uhr		38	
bis 16 Uhr		57	
Langgewannschule	5	88	17,6
Lessingschule	4	80	20,0
Luitpoldschule	6	102	17,0
bis 14 Uhr		41	
bis 16 Uhr		61	
Mozartschule	7	110	15,7
bis 14 Uhr		43	
bis 16 Uhr		67	
Niederfeldschule	6	91	15,2
bis 14 Uhr		52	
bis 16 Uhr		39	
GS Pfingstweide	3	50	16,7
Rupprechtschule	5	91	18,2
bis 14 Uhr		27	
bis 16 Uhr		64	
Schillerschule Mundenheim	3	44	14,7
Schillerschule Oggersheim	6	94	15,7
bis 14 Uhr		67	
bis 16 Uhr		27	
Wittelsbachschule ²⁾	2	45	22,5
Insgesamt	88	1.444	16,4
bis 14 Uhr		1.085	
bis 16 Uhr		359	

*) ohne Gruppen/Schüler in Schultagesstätten; Stand Schuljahresbeginn

1) alle Grundschulen bieten grundsätzlich eine Betreuung bis 14.00 Uhr an

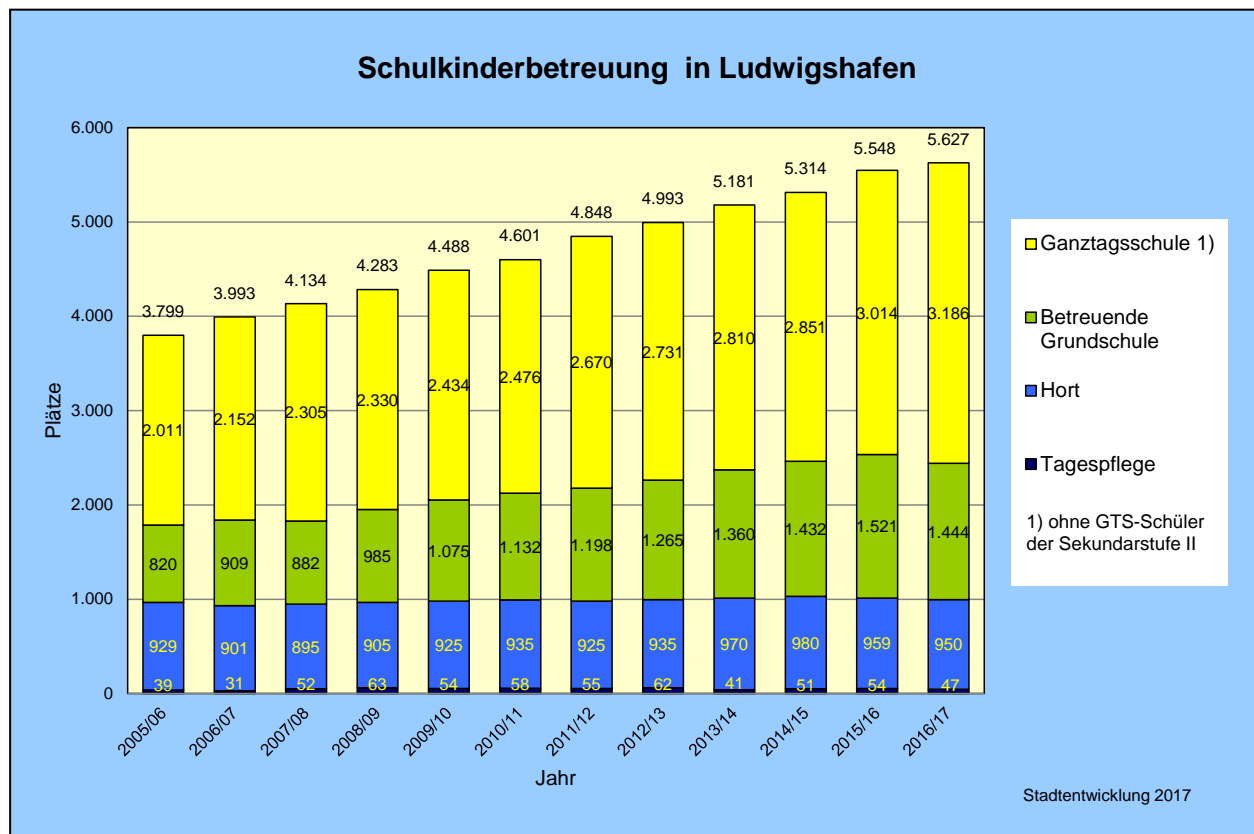
2) zusätzlich zur Betreuenden Grundschule gibt es noch eine Schultagesstätte

Übersicht 22: Ganztagschulen und Ganztagschüler in der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Schuljahr 2016/17

Ganztagschule	Art ¹⁾	Schüler/ -innen insg. ²⁾	darunter: Ganztagschüler/-innen			
			insg.	nach Klassenstufen		
				1 – 4	5 + 6	7 – 10
Bliesschule (GS)	A	269	181	181		
Ernst-Reuter-Schule (GS)	A	193	77	77		
Schillerschule Oggersheim (GS)	A	301	129	129		
SFL Schule an der Blies	A	263	252	48	44	160
SFL Schloss-Schule	A	191	191	30	46	115
Ernst-Reuter-Realschule plus	A	340	191	81 110		
Carl-Bosch-Gymnasium	A	873	206	116 90		
Heinrich-Böll-Gymnasium	G8GTS	309	309	143 166 ³⁾		
IGS Ernst Bloch	V	940	940	331 609		
IGS Ludwigshafen-Edigheim	A	656	325	151 174		
Zwischensumme		4.335	2.801	465	912	1.424
Georgens-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung)	V	189	189			
Mosaikschule (Schule m. d. Förderschwerpunkt motorische Entwicklung)	V	196	196			
insgesamt		4.720	3.186			

- 1) A = Angebotsform; V = verpflichtende Form; G8GTS = Klassenstufen 5-9 in verpflichtender Form, Klassenstufen 10-12 Nachmittagsunterricht im Kursystem
 2) 1. - 10. Klassenstufe; Heinrich-Böll-Gymnasium 5. - 9. Klassenstufe
 3) Klassenstufen 7 - 9

Grafik 5:



6. Ausblick

Besonders die Kindergartenversorgung dürfte in den nächsten Jahren schwierig bleiben. Bezeichnend für die gegenwärtige Situation ist der Sachverhalt des Berichtsjahrs, dass den 253 zusätzlichen Kindergartenplätzen, was immerhin zehn Gruppen entspricht, 372 zusätzliche Kinder gegenüberstanden. Zwar hat der Stadtrat 2015 und 2016 den Vorschlägen der Verwaltung zugestimmt, weitere 1 200 Kindergarten- und 140 Krippenplätze zu bauen, bis zur vollständigen Realisierung dieser Planungen werden aber noch einige Jahre vergehen. Wo es sinnvoll und machbar ist, werden Provisorien diese Zeit verkürzen. Auch die Schwierigkeit in ausreichender Anzahl qualifiziertes Fachpersonal akquirieren zu können, wird die Träger der Kindertagesstätten noch auf Jahre hinaus beschäftigen.

Eine neue Herausforderung sind die abermals gestiegenen Geburtenzahlen. Ging die ursprüngliche Ausbauplanung des Jahres 2009 noch von 1 500er-Jahrgangsstärken aus, hatte der „Nachtrag zum 3. Kindertagesstättenausbaupaket“ aus dem Jahr 2016 schon die Versorgung von 1 700er-Jahrgangsstärken zum Ziel. 2016 ist die Geburtenzahl auf über 1 900 gesprungen. Ein boomender Arbeitsmarkt verbunden mit einer optimistischen Lebensperspektive junger Menschen, eine hohe Zuwanderung und stark besetzte „Mütterjahrgänge“ befeuern aktuell diesen Effekt. Sollte sich - was alles andere als sicher ist - dieses extrem hohe Geburtenniveau über einige Jahre hinweg stabilisieren, wären weitere Überlegungen zur Bedarfsdeckung anzustellen.

Im Kindergartenjahr 2017/18 ist zunächst mit der Fertigstellung der sechsheftigen Kindertagesstätte Gneisenaustraße zu rechnen, die Anfang 2018 ihre Tore öffnen wird. Neben dem Umzug der vier Gruppen aus dem Provisorium in der Ludwig-Bertram-Straße, stehen weitere Räume für jeweils eine zusätzliche Krippen- und Kindergartengruppe zur Verfügung. Das Provisorium in Mitte wird derweil weiterbetrieben werden, als temporäre Ausweichmöglichkeit für Kinder aus Oggersheim, Süd und Mitte.

Über den Stand der weiteren - schon im Bauverfahren befindlichen - Maßnahmen hat die Verwaltung am 12.6.2017 im Bau- und Grundstücksausschuss einen Überblick gegeben. Zu nennen sind hier die Neubauten zweier Kindertagesstätten Ecke Berliner Straße / Wörthstraße und Westend- / Dörrhorststraße in Mitte, der Ersatzbau samt Erweiterung der KTS Süd in der Orffstraße mit Provisorium am Lichtenberger Ufer, die neue KTS Wattstraße in Mundenheim, der Ersatzbau samt Erweiterung der KTS Oppau in der August-Bebel-Straße, der Neubau der KTS Adolf-Diesterweg-Straße in Oggersheim und der Ersatzbau samt Erweiterung der KTS Schanzstraße in Nord-Hemshof mit Provisorium in der Pettenkoferstraße. Allerdings ist mit der Fertigstellung dieser Maßnahmen erst in den Jahren 2018 bis 2020 zu rechnen.

Anhang

Übersicht 23:

Kindertagesstätten am 1.3.2017: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrichtun- gen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...													ins- gesamt	Auslas- tung der Platz- kapazi- tät in %		
				reinen Krippegruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersge- mischten Gruppen mit Hortkindern							
		Grup- pen	Plätze	TZ (nur BASF- Lu- Kids)	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ				
Region 1	15	71	1.675				63	521	168					522	13	8	7	221	1.523	91
Mitte	6	29	690				54	275	18					212				54	613	89
1. Wredestr. 24	K	3	75					56						19					75	100
2. Maxstr. 36	P	4	100					64						35					99	99
3. Westendstr. 6-8	S	12	225				30	95						68					193	86
4. Benckiser Str. 50a	S	7	145				16	43	18					57					134	92
5. Bahnhofstr. 52	S	3	60															54	54	90
6. Ludwig-Bertram-Str. 6	S	4	85				8	17						33					58	
Süd	10	42	985				9	246	150					310	13	8	7	167	910	92
a) Wittelsbachschule	3	12	280					70	15					80		5	4	56	243	87
1. Silcherstr. 11	P	5	125					57	4					52					113	90
2. Von-Weber-Str. 17	S	3	75					13	11					28					52	69
3. Wittelsbachstr. 73	FV	4	80															56	78	98
b) Brüder-Grimm-Schule	4	18	430						106	73				144	13	3	3	77	406	94
1. Rottstr. 19	K	3	75							53				20					73	97
2. Orffstr. 1	S	5	125						50					54					104	83
3. Karl-Krämer-Str. 4a	S	6	150						56	20				70					146	97
4. Hornstr.1	FV	4	80													3	3	77	83	100
c) Albert-Schweitzer-Schule	3	12	275				9	70	62					86				34	261	95
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	4	85				9	38	7					24					78	92
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	2	50						22	6				22					50	100
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	6	140						10	49				40				34	133	95
Region 2	8	44	975				37	170	274	6	6	265						132	890	91
Mundenheim	5	26	580				21	116	156					148				83	524	90
1. Pfarrer-Krebs-Str. 26	K	5	110				10		74					26					110	100
2. Wasgaustr. 22	K	5	110				7	63						35					105	95
3. Weißenburger-Str. 36	P	5	110				4	52						29					85	77
4. Madenburgstr. 30	S	6	140						1	42				38				39	120	86
5. Eberburgstr. 11	S	5	110							40				20				44	104	95
Rheingönheim	3	18	395				16	54	118					117				49	366	90
1. St-Josefs-Gasse 13	K	2	50						12	21	2	2		13					50	100
2. Limesstr. 4	P	6	135				6	39	25					43					113	95
3. Brückweg 41	S	10	210				10	3	72		4	4		61				49	203	77
Region 3	11	43	990				19	147	295	6	6	314						109	896	91
Gartenstadt	8	31	700				19	122	181					237				69	628	90
a) Niederfeldschule	2	7	145				10	25	50					44					129	89
1. Niederfeldstr. 20	K	4	85				3	4	45					22					74	87
2. Nachtigalstr. 39	P	3	60				7	21	5					22					55	92
b) Hochfeldschule	3	9	215						51	53				65				33	202	94
1. Deidesheimer Straße 8	K	2	50						25	10				15					50	100
2. Herzheimer Str. 51	P	2	50						26	4				14					44	88
3. Weißdornhag 3	S	5	115							39				36				33	108	94

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...													ins- gesamt	Auslas- tung der Platz- kapazi- tät in %				
		Grup- pen	Plätze	reinen Krippegruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersge- mischten Gruppen mit Hortkindern									
				TZ (nur BASF- Lu- Kids)	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ						
c) Ernst-Reuter-Schule	3	15	340				9	46	78									128		36	297	87
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	3	75						45									30			75	100
2. Kärntner Str. 25	P	3	75															33			75	100
3. Schlesier Str. 36 a	S	9	190				9	4	33									65		36	147	77
M a u d a c h	3	12	290					25	114	6	6	77								40	268	92
1. Silgestr. 15	K	4	100					5	56	3		20									84	84
2. Mittelstr. 2	P	2	50					10	21	3	6	10									50	100
3. Grünstadter Str. 5	S	6	140					10	37			47								40	134	96
Region 4	12	35	809				26	127	286	1	1	281			1	1	70		794	98		
O p p a u	4	12	280				8	49	114			87					18		277	99		
1. Kirchenstr. 10	K	2	50						50											50	100	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	2	50						35			15								50	100	
3. Oberlinstr. 5	P	4	85				8	39				36								83	98	
4. August-Bebel-Str. 77	S	4	95					10	29			36				1	18		94	99		
E d i g h e i m	4	12	277				10	67	68	1	1	98			1		26		272	98		
1. Oppauer Str. 75	K	2	50					21	14			15							50	100		
2. Kranichstr. 15	P	3	75					32	14			28							74	99		
3. Bruderweg 4	S	2	50						25			15					10		50	100		
4. Uhlandstr. 97	S	5	102				10	14	15	1	1	40			1		16		98	96		
P f i n g s t w e i d e	4	11	252				8	11	104			96					26		245	97		
1. Londoner Ring 52	K	3	75						50			25							75	100		
2. Brüsseler Ring 57	P	2	47						19			28							47	100		
3. Londoner Ring 8	S	3	70					11	9			19					26		65	93		
4. Edinburger Weg 5	S	3	60				8		26			24							58	97		
Region 5	13	57	1.211			1	44	249	332	1	1	457					94		1.180	97		
O g g e r s h e i m	11	45	936				35	209	260	1	1	358					56		920	98		
a) Schillerschule	2	6	150					34	63			53					0		150	100		
1. Schlossgasse 2	K	2	50						35			15							50	100		
2. Orangeriestr. 7-9	P	4	100					34	28			38							100	100		
b) Langgewannschule	5	25	516				19	131	134			185					37		506	98		
1. Josef-Huber-Str. 45	K	5	110				10	27	27			46							110	100		
2. Comeniusstr. 14	P	4	91					26	28			35							89	98		
3. Comeniusstr. 32	S	4	40					8	8			24							40	100		
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	6	145					42	47			36					20		145	100		
5. Mörikestr. 28	S	6	130				9	28	24			44					17		122	94		

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrichtun- gen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...													ins- gesamt	Auslas- tung der Platz- kapazi- tät in %
		Grup- pen	Plätze	reinen Krippegruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersge- mischten Gruppen mit Hortkindern					
				TZ (nur BASF- Lu- Kids)	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ		
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	4	14	270				16	44	63	1	1	120				19	264	98
1. Altrheinstr. 29	P	3	75					44	2			28					74	99
2. Rheinhorststr. 40	S	4	95						38	1	1	35				19	94	99
3. Karl-Dillinger-Str.7	S	4	70				16		23			27					66	94
4. Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe	3	30									30					30	100
R u c h h e i m	2	12	275				9	40	72			99				38	260	95
1. Pfalzgartenstr. 12-16	KgV	5	110	1	1		9	32	24			44					111	101
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	7	165					8	48			55				38	149	90
Region 6	22	88	2.056				43	303	577	3	2	756				229	1.913	93
N o r d / H e m s h o f	10	47	1.071				19	85	385			394				97	980	92
a) Gräfenauschule	6	27	627				10	52	218			238				51	569	91
1. Hartmannstr. 29-31	FG	5	101				10	29				57					96	95
2. Seilerstr. 14	S	8	200						102			63					165	83
3. Kanalstr. 75-77	S	4	100						47			48					95	95
4. Marienstr. 5-7	S	6	140						57			40			33	130	93	
5. Blücherstr. 5-7	S	3	66					23	12			30				65	98	
6. Gräfenaustr. 32	FV	1	20													18	18	90
b) Goetheschule	4	20	444				9	33	167			156				46	411	93
1. Hemshofstr. 42	K	3	75					2	51			22					75	100
2. Rohrlachstr. 74	P	5	104				9	31	20			43					103	99
3. Hemshofstr. 39	S	8	165						51			48				46	145	88
4. Rohrlachstr. 89	S	4	100						45			43					88	88
W e s t	5	16	355				8	37	80			127				93	345	97
1. Burgundenstr. 2	K	2	50						39			11					50	100
2. Bayreuther Str. 47	FG	4	60				8					44					52	87
3. Bayreuther Str. 49	FG	4	80													80	80	100
4. Waltraudenstr. 36	S	6	150					37	41			72					150	100
5. Sieglindenstr. 32	Caritas	1	15													13	13	87
F r i e s e n h e i m	7	27	630				16	181	112	3	2	235				39	588	93
a) Rupprechtsschule	3	17	385				16	85	74	3	2	134				39	353	92
1. Leuschnerstr. 151	K	3	75						50			25					75	75
2. Leuschnerstr. 56	P	5	110				10	44	6	3	2	43					108	98
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	9	200				6	41	18			66				39	170	85
b) Luitpoldschule	3	7	170						63	32		65					160	94
1. Hagellochstr. 33	K	2	45						23			15					38	84
2. Spatenstr. 17	K	2	50							24		23					47	94
3. Luitpoldstr. 45 a	P	3	75					40	8			27					75	100
c) GRS+ Lu-Friesenheim	1	3	75					33	6			36					75	100
1. Brebacher Str. 3	P	3	75					33	6			36					75	100
wohnquartierorientierte Einrichtungen	82	345	7.716	1	1		232	1.517	1.932	17	16	2.595	13	9	8	855	7.196	93

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft; FV = Förderverein

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...													ins- gesamt	Auslas- tung der Platz- kapazi- tät in %		
				reinen Krippegruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersge- mischten Gruppen mit Hortkindern							
		Grup- pen	Plätze	nach Öffnungszeit/Belegungsart																
TZ (nur BASF- Lu- Kids)	2 Tage wö- chent- lich			3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ						
1. Bremserstraße 79	Klinikum	2	40				5											35	40	100
2. Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum	4	32															28	28	88
3. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe	8	55															55	55	100
4. Integrative Kinder- tagesstätte Comeniusstr. 32	S + Zweck- verband Kin- derzentrum	4	20															20	20	100
5. LUKids Geibelstr. 1 „Haus Wiesengrund“ Geibelstr. 1a „Haus Farbturm“ Geibelstr. 1b „Haus Luftschloss“ Geibelstr. 1c „Haus Tierreich“	Educcare	5	50	13			33												46	94
		8	80	21			58												79	86
		6	60	15			42												57	92
		6	60	13			44												57	95
zielgruppenorientierte Einrichtungen	5	43	397	62			182											138	382	96
Stadt insgesamt	87	388	8.113	62	1	1	414	1.517	1.932	17	16	2.733	13	9	8	855	7.578		93	

Übersicht 24:

Kindertagesstätten am 1.3.2017: Belegung nach Alter

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
Region 1	1.523	5	46	12	129	287	322	306	167	27	66	63	64	28	1			
Mitte	613	5	37	12	55	135	125	117	73	3	15	15	14	6	1			
1. Wredestr. 24	75				2	14	20	19	20									
2. Maxstr. 36	99				14	28	21	20	16									
3. Westendstr. 6-8	193	5	17	8	20	42	39	43	19									
4. Benckiser Str. 50a	134		12	4	8	28	34	31	17									
5. Bahnhofstr.52	54									3	15	15	14	6	1			
6. Ludwig-Bertram-Str. 6	58		8		11	23	11	4	1									
S ü d	910		9		74	152	197	189	94	24	51	48	50	22				
a) Wittelsbachschule	243				16	31	44	44	30	10	21	20	20	7				
1. Silcherstr. 11	113				15	20	29	31	18									
2. Von-Weber-Str. 17	52				1	11	15	13	12									
3. Wittelsbachstr. 73	78									10	21	20	20	7				
b) Brüder-Grimm-Schule	406				29	78	93	81	42	9	22	19	22	11				
1. Rottstr. 19	73				1	19	19	23	11									
2. Orffstr. 1	104				10	21	33	28	12									
3. Karl-Krämer-Str. 4a	146				18	38	41	30	19									
4. Hornstr.1	83									9	22	19	22	11				
c) Albert-Schweitzer-Schule	261		9		29	43	60	64	22	5	8	9	8	4				
1. Georg-Herwegh-Str. 43	78		9		11	14	15	23	6									
2. Ludwig-Börne-Str. 2	50				7	7	13	16	7									
3. Georg-Herwegh-Str. 9	133				11	22	32	25	9	5	8	9	8	4				
Region 2	890	5	30	2	78	167	162	197	117	15	40	34	26	11	4	2		
M u n d e n h e i m	524	3	16	2	36	90	109	120	65	12	23	17	16	9	4	2		
1. Pfarrer-Krebs-Str. 26	110	2	8		11	19	23	29	18									
2. Wasgaustr. 22	105		5	2	5	20	30	33	10									
3. Weißenburger-Str. 36	85	1	3		9	19	21	18	14									
4. Madenburgstr. 30	120				9	17	20	19	16	7	10	6	8	5	2	1		
5. Ebernbürgstr. 11	104				2	15	15	21	7	5	13	11	8	4	2	1		
	0																	
R h e i n g ö n h e i m	366	2	14		42	77	53	77	52	3	17	17	10	2				
1. St-Josefs-Gasse 13	50				5	18	10	7	10									
2. Limesstr. 4	113	1	5		17	33	19	22	16									
3. Brückweg 41	203	1	9		20	26	24	48	26	3	17	17	10	2				
Region 3	821		11	8	100	176	187	194	111	9	25	26	29	18	2			
G a r t e n s t a d t	553		11	8	75	120	126	131	88	3	15	19	20	10	2			
a) Niederfeldschule	129		5	5	17	27	24	30	21									
1. Niederfeldstr. 20	74			3	10	17	14	20	10									
2. Nachtigalstr. 39	55		5	2	7	10	10	10	11									
b) Hochfeldschule	202				16	40	37	49	27		4	6	13	8	2			
1. Deidesheimer Straße 8	50				6	13	12	11	8									
2. Herxheimer Str. 51	44				3	16	6	13	6									
3. Weißdornhag 3	108				7	11	19	25	13		4	6	13	8	2			

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
c) Ernst-Reuter-Schule	222		6	3	42	53	65	52	40	3	11	13	7	2				
1. Von-Kieffer-Str. 100					16	11	20	13	15									
2. Kärntner Str. 25	75				12	17	19	16	11									
3. Schlesier Str. 36 a	147		6	3	14	25	26	23	14	3	11	13	7	2				
M a u d a c h	268				25	56	61	63	23	6	10	7	9	8				
1. Silgestr. 15	84				7	18	25	28	6									
2. Mittelstr. 2	50				7	15	11	13	4									
3. Grünstadter Str.5	134				11	23	25	22	13	6	10	7	9	8				
Region 4	794		15	11	91	171	170	159	105	11	19	24	14	2	1	1		
O p p a u	277		7	1	51	59	53	55	32	5	5	4	5					
1. Kirchenstr. 10	50				11	9	8	14	8									
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	50				12	15	10	9	4									
3. Oberlinstr. 5	83		7	1	17	21	13	12	12									
4. August-Bebel-Str. 77	94				11	14	22	20	8	5	5	4	5					
E d i g h e i m	272		8	2	26	64	54	56	35	3	7	11	3	2			1	
1. Oppauer Str. 75	50				7	7	11	16	9									
2. Kranichstr. 15	74				8	28	13	14	11									
3. Bruderweg 4	50					8	12	10	10		1	4	2	2			1	
4. Uhlandstr. 97	98		8	2	11	21	18	16	5	3	6	7	1					
P f i n g s t w e i d e	245			8	14	48	63	48	38	3	7	9	6			1		
1. Londoner Ring 52	75				2	16	25	18	14									
2. Brüsseler Ring 57	47				9	6	12	9	11									
3. Londoner Ring 8	65				3	9	10	12	5	3	7	9	6			1		
4. Edinburger Weg 5	58			8		17	16	9	8									
Region 5	1.180	3	29	14	120	242	270	270	138	10	20	18	30	15	1			
O g g e r s h e i m	920	2	21	12	81	191	216	222	119	8	6	13	22	6	1			
a) Schillerschule	150				20	33	26	49	22									
1. Schlossgasse 2	50				8	11	10	19	2									
2. Orangeriestr. 7-9	100				12	22	16	30	20									
b) Langgewannschule	506	1	12	6	38	110	132	108	62	4	5	9	16	2	1			
1. Josef-Huber-Str. 45	110	1	7	2	8	26	29	21	16									
2. Comeniusstr. 14	89				14	19	22	27	7									
3. Comeniusstr. 32	40				2	7	13	11	7									
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	145				11	34	38	23	19	2	3	4	11					
5. Mörikestr. 28	122		5	4	3	24	30	26	13	2	2	5	5	2	1			
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	264	1	9	6	23	48	58	65	35	4	1	4	6	4				
1. Altrheinstr. 29	74				6	14	20	27	7									
2. Rheinhorststr. 40	94				5	18	15	19	18	4	1	4	6	4				
3. Karl-Dillinger-Str.7	66	1	9	6	11	10	14	7	8									
4. Rheinhorststr. 38	30				1	6	9	12	2									

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
Ruchheim	260	1	8	2	39	51	54	48	19	2	14	5	8	9				
1. Pfalzgartenstr. 12-16	111	1	8	2	21	23	23	21	12									
2. Oggersheimer Str. 22-24	149				18	28	31	27	7	2	14	5	8	9				
Region 6	1.913	2	36	5	189	389	442	388	233	28	41	49	47	34	15	6	6	3
Nord/Hemshof	980	1	14	4	93	207	233	202	129	11	22	23	26	12	3			
a) Gräfenauschule	569	1	7	2	65	113	150	114	66	7	13	14	9	6	2			
1. Hartmannstr. 29-31	96	1	7	2	13	19	23	19	12									
2. Seilersstr. 14	165				14	35	50	40	26									
3. Kanalstr. 75-77	95				13	27	28	18	9									
4. Marienstr. 5-7	130				17	16	31	20	13	6	7	9	5	4	2			
5. Blücherstr. 5-7	65				8	16	18	17	6									
6. Gräfenaustr. 32	18									1	6	5	4	2				
b) Goetheschule	411		7	2	28	94	83	88	63	4	9	9	17	6	1			
1. Hemshofstr. 42	75				9	21	17	20	8									
2. Rohrlachstr. 74	103		7	2	12	28	27	13	14									
3. Hemshofstr. 39	145					21	19	39	20	4	9	9	17	6	1			
4. Rohrlachstr. 89	88				7	24	20	16	21									
West	345		8		41	57	62	53	31	10	13	16	15	14	11	5	6	3
1. Burgundenstr. 2	50				7	11	12	12	8									
2. Bayreuther Str. 47	52		8		11	11	8	9	5									
3. Bayreuther Str. 49	80									9	8	13	12	14	10	5	6	3
4. Waltraudenstr. 36	150				23	35	42	32	18									
5. Sieglindenstr. 32	13									1	5	3	3		1			
Friesenheim	588	1	14	1	55	125	147	133	73	7	6	10	6	8	1	1	1	
a) Ruppertschule	353	1	14	1	35	68	79	74	42	7	6	10	6	8	1	1	1	
1. Leuschnerstr. 151	75				11	18	20	15	11									
2. Leuschnerstr. 56	108	1	9		11	20	25	30	12									1
3. Erzbergerstr. 109 - 111	170		5	1	13	30	34	29	19	7	6	10	6	8	1	1		
b) Luitpoldschule	160				15	39	49	38	19									
1. Hagellochstr. 33	38					9	11	11	7									
2. Spatenstr. 17	47				6	14	11	13	3									
3. Luitpoldstr. 45 a	75				9	16	27	14	9									
c) GRS+ Lu-Friesenheim	75				5	18	19	21	12									
1. Brebacher Str. 3	75				5	18	19	21	12									
wohnquartierorientierte Einrichtungen	7.196	15	167	52	707	1.432	1.553	1.514	871	100	211	214	210	108	24	9	6	3

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
1. Bremsersstraße 79	40		5		4	9	9	7	6									
2. Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Str. 8	28					6	9	9	4									
3. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38	55				3	9	16	14	13									
4. Integrative Kindertagesstätte Comeniusstr. 32	20					1	7	9	3									
5 LuKids																		
Geibelstr. 1 „Haus Wiesengrund“	46	7	26	13														
Geibelstr. 1a „Haus Farbturm“	79	6	53	20														
Geibelstr. 1b „Haus Luifschloss“	57	6	27	24														
Geibelstr. 1c „Haus Tierreich“	57	5	36	16														
zielgruppenorientierte Einrichtungen	382	24	147	73	7	25	41	39	26									
Stadt insgesamt	7.578	39	314	125	714	1.457	1.594	1.553	897	100	211	214	210	108	24	9	6	3

Übersicht 25: Kindertagesstätten am 1.3.2017: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Kinder mit doppelter oder ausschließlich nicht deutscher Staatsangehörigkeit in...		
	reinen Krippegruppen und altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen für Kinder ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen für Hortkinder
Region 1	15	698	79
Mitte	10	306	46
1. Wredestr. 24		70	
2. Maxstr. 36		79	
3. Westendstr. 6-8	7	56	
4. Benckiser Str. 50a	1	83	
5. Bahnhofstr.52			46
6. Ludwig-Bertram-Str. 6	2	18	
Süd	5	392	33
a) Wittelsbachschule		112	14
1. Silcherstr. 11		99	
2. Von-Weber-Str. 17		13	
3. Wittelsbachstr. 73			14
b) Brüder-Grimm-Schule		202	11
1. Rottstr. 19		52	
2. Orffstr. 1		55	
3. Karl-Krämer-Str. 4a		95	
4. Hornstr.1			11
c) Albert-Schweitzer-Schule	5	78	8
1. Georg-Herwegh-Str. 43	5	38	
2. Ludwig-Börne-Str. 2		13	
3. Georg-Herwegh-Str. 9		27	8
Region 2	4	301	29
Mundenheim	3	252	27
1. Pfarrer-Krebs-Str. 26	2	60	
2. Wasgastr. 22	1	51	
3. Weißenburger-Str. 36		40	
4. Madenburgstr. 30		73	10
5. Eberburgstr. 11		28	17
Rheingönheim	1	49	2
1. St-Josefs-Gasse 13		9	
2. Limesstr. 4	1	16	
3. Brückweg 41		24	2
Region 3	4	146	13
Gartenstadt	4	130	8
a) Niederfeldschule	1	29	
1. Niederfeldstr. 20	1	26	
2. Nachtigalstr. 39		3	
b) Hochfeldschule		36	5
1. Deidesheimer Straße 8		23	
2. Herxheimer Str. 51		3	
3. Weißdornhag 3		10	5
c) Ernst-Reuter-Schule	3	65	3
1. Von-Kieffer-Str. 100		12	
2. Kärntner Str. 25		38	
3. Schlesier Str. 36 a	3	15	3
Madach		16	5
1. Silgestr. 15		4	
2. Mittelstr. 2		4	
3. Grünstadter Str. 5		8	5
Region 4		194	21
Oppau		44	
1. Kirchenstr. 10		5	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32		6	
3. Oberlinstr. 5		21	
4. August-Bebel-Str. 77		12	
Edighheim		59	2
1. Oppauer Str. 75		25	
2. Kranichstr. 15		15	
3. Bruderweg 4		9	1
4. Umlandstr. 97		10	1
Pfingstweide		91	19
1. Londoner Ring 52		26	
2. Brüsseler Ring 57		33	
3. Londoner Ring 8		24	19
4. Edinburger Weg 5		8	

noch Übersicht 25:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Kinder mit doppelter oder ausschließlich nicht deutscher Staatsangehörigkeit in...		
	reinen Krippegruppen und altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen für Kinder ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen für Hortkinder
Region 5	7	371	16
O g g e r s h e i m	5	300	15
a) Schillerschule		32	
1. Schlossgasse 2		2	
2. Orangeriestr. 7-9		30	
b) Langgewannschule	5	222	12
1. Josef-Huber-Str. 45	4	42	
2. Comeniusstr. 14		33	
3. Comeniusstr. 32		11	
4. Friedrich-Naumann-Str. 13		82	9
5. Mörikestr. 28	1	54	3
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)		46	3
1. Altrheinstr. 29		26	
2. Rheinhorststr. 40		13	3
3. Karl-Dillinger-Str.7		6	
4. Rheinhorststr. 38		1	
R u c h h e i m	2	71	1
1. Pfalzgartenstr. 12-16	2	40	
2. Oggersheimer Str. 22-24		31	1
Region 6	14	1.115	110
N o r d / H e m s h o f	8	688	60
a) Gräfenauschule	5	404	23
1. Hartmannstr. 29-31	5	70	
2. Seilerstr. 14		161	
3. Kanalstr. 75-77		81	
4. Marienstr. 5		36	18
5. Blücherstr. 5-7		56	
6. Gräfenaustr. 32			5
b) Goetheschule	3	284	37
1. Hemshofstr. 42		63	
2. Rohrlachstr. 74	3	56	
3. Hemshofstr. 39		95	37
4. Rohrlachstr. 89		70	
W e s t	2	169	34
1. Burgundenstr. 2		39	
2. Bayreuther Str. 47	2	11	
3. Bayreuther Str. 49			21
4. Waltraudenstr. 36		119	
5. Sieglindenstr. 32			13
F r i e s e n h e i m	4	258	16
a) Rupprechtschule	4	175	16
1. Leuschnerstr. 151		64	
2. Leuschnerstr. 56	1	23	
3. Erzbergerstr. 109 - 111	3	88	16
b) Luitpoldschule		58	
1. Hagellochstr. 33		20	
2. Spatenstr. 17		25	
3. Luitpoldstr. 45 a		13	
c) GRS+ Lu-Friesenheim		25	
1. Brebacher Str. 3		25	
wohnquartierorientierte Einrichtungen	44	2.825	268
1. Bremserstraße 79	1	2	
2. Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Str. 8		7	
3. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38		8	
4. Integrative Kindertagesstätte Comeniusstr. 32		2	
5. LuKids, Geibelstr. 1	59		
zielgruppenorientierte Einrichtungen	60	19	
Stadt insgesamt	104	2.844	268

Übersicht 26: Kindertagesstätten am 1.3.2017: Öffnungszeiten der Einrichtungen

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
wohnquartierorientierte Einrichtungen				
Region 1				
Mitte				
1. Wredestr. 24	K	7.00-13.00 u. 14.00-16.30		7.00-17.00
2. Maxstr. 36	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30		7.00-16.30
3. Westendstr. 6-8	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
4. Benckiser Str. 50a	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Bahnhofstr. 52	S			8.45-17.15
6. Ludwig-Bertram-Str. 6	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
Süd				
a) Wittelsbachschule				
1. Silcherstr. 11	P	7.30-12.00 u. 13.30-17.30	7.30-14.00	7.30-17.00
2. Von-Weber-Str. 17	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.30-14.00	7.00-17.00
3. Wittelsbachstr. 73	FV			7.00-17.30
b) Brüder-Grimm-Schule				
1. Rottstr. 19	K		7.15-14.00	7.15-16.15
2. Orffstr. 1	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30		7.00-17.00
3. Karl-Krämer-Str. 4a	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Hornstr. 1	FV			7.00-17.30
c) Albert-Schweitzer-Schule				
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	8.00-12.00 u. 13.30-16.00	7.15-14.00	7.15-16.00
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 2				
M u n d e n h e i m				
1. Pfarrer-Krebs-Str. 26	K		7.00-14.00	6.45-16.45
2. Wasgaustr. 22	K	7.00-12.00 u. 14.00-16.00		6.45-16.30
3. Weißenburger-Str. 36	P	7.30-12.30 u. 14.30-16.30		7.00-17.00
4. Madenburgstr. 30	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Ebernbürgstr. 11	S		7.30-14.00	7.30-17.00
R h e i n g ö n n h e i m				
1. St-Josefs-Gasse 13	K	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Limesstr. 4	P	8.00-13.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Brückweg 41	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 3				
G a r t e n s t a d t				
a) Niederfeldschule				
1. Niederfeldstr. 20	K	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Nachtigalstr. 39	P	7.15-12.00 u. 14.00-16.45	7.15-14.00	7.15-16.45
b) Hochfeldschule				
1. Deidesheimer Straße 8	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	7.30-16.30
2. Herxheimer Str. 51	P	7.15-13.00 u. 14.00-16.15	7.15-14.00	7.15-16.30
3. Weißdornhag 3	S		7.00-14.00	6.45-17.00
c) Ernst-Reuter-Schule				
1. Von-Kieffer-Str. 100	K		7.00-14.00	7.00-17.00
2. Kärntner Str. 25	P	7.00-12.30 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Schlesier Str. 36 a	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
M a u d a c h				
1. Silgestr. 15	K	7.15-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.30	7.15-16.30
2. Mittelstr. 2	P	7.15-12.30 u. 13.15-16.30	7.15-14.00	7.15-16.30
3. Grünstadter Str. 5	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 4				
O p p a u				
1. Kirchenstr. 10	K		7.00-14.00	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K		7.00-14.00	7.00-16.15
3. Oberlinstr. 5	P	8.00-13.00 u. 14.00-16.30		7.00-17.00
4. August-Bebel-Str. 77	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
E d i g h e i m				
1. Oppauer Str. 75	K	7.00-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Kranichstr. 15	P	7.00-12:30 u. 13.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Bruderweg 4	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Uhlandstr. 97	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
P f i n g s t w e i d e				
1. Londoner Ring 52	K		7.15-14.00	7.15-17.00
2. Brüsseler Ring 57	P		7.00-14.00	7.00-16.30
3. Londoner Ring 8	S	7.00-12.00 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Edinburger Weg 5	S		7.00-14.00	7.00-17.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

2) jeweils maximale Öffnungszeiten

noch Übersicht 26:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
Region 5				
Oggersheim				
a) Schillerschule				
1. Schlossgasse 2	K		7.00-14.00	7.00-16.30
2. Orangeriestr. 7-9	P	7.30-12.30 u. 13.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Langgewannschule				
1. Josef-Huber-Str. 45	K	7.00-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Comeniusstr. 14	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Comeniusstr. 32	S + Zweckverb. Kinderzentrum	7.30-12.00 u. 13.00-15.30	7.00-14.00	7.00-16.00, bei Bedarf bis 16.30
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Mörikestr. 28	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)				
1. Altrheinstr. 29	P	7.00-13.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Rheinhorststr. 40	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Karl-Dillinger-Str.7	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe			Mo-Do: 7.00-17.00; Fr: 7.00-16.00
Ruchheim				
1. Pfalzgartenstr. 12-16	KgV	7.00-12.30 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 6				
Nord/Hemshof				
a) Grafenausschule				
1. Hartmannstr. 29-31	FG	8.00-12.00 u. 14.00-16.00		6.30-16.30
2. Seilerstr. 14	S		7.00-14.00	7.00-17.00
3. Kanalstr. 75-77	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Marienstr. 5	S		7.00-14.00	7.00-17.00
5. Blücherstr. 5-7	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
6. Grafenaust. 32	FV			8.30-17.00
b) Goetheschule				
1. Hemshofstr. 42	K	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Rohrlachstr. 74	P	7.30-12.00 u. 13.30-17.00	7.30-14.00	7.30-17.00
3. Hemshofstr. 39	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Rohrlachstr. 89	S		7.00-14.00	7.00-17.00
West				
1. Burgundenstr. 2	K	7.00-12.00 u. 13.30-15.30	7.00-14.00	7.00-15.30
2. Bayreuther Str. 47	FG			7.00-16.30
3. Bayreuther Str. 49	FG			8.30-16.45
4. Waltraudenstr. 36	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Sieglindenstr. 32	Caritas			9.00-17.00
Friesenheim				
a) Rupprechtschule				
1. Leuschnerstr. 151	K	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Leuschnerstr. 56	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Erzbergerstr. 109 - 111	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Luitpoldschule				
1. Hagellochstr. 33	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00		7.30-16.00
2. Spatenstr. 17	K		7.15-16.00	7.15-16.00
3. Luitpoldstr. 45 a	P	7.30-12.30 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
c) GRS+ Lu-Friesenheim				
1. Brebacher Str. 3	P	7.00-13.30 u. 14.00-16.00	7:00-14:00	7:00-17:00
zielgruppenorientierte Einrichtungen				
1. Bremserstraße	Klinikum			5.45-20.00
2. Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Str. 8	Zweckverb. band Kin- derzentrum			Mo.-Do. 8.15-15.15 Fr. 8.15-13.00
3. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe			Förderkinder Mo.- Do. 8.15-15.15 Fr. 8.15-14.30
4. Integrative KTS Comeniusstr. 32	S + Zweckverb. Kinderzentrum			Förderkinder Mo.-Do. 8.00-15.00 Fr. 7.45-13.00
5. LuKids	Educcare			
Geibelstr. 1				7.00-18.00
Geibelstr. 1a				7.00-18.00
Geibelstr. 1b				7.00-18.00
Geibelstr. 1c				7.00-18.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; KgV = Kindergartenverein; FV = Förderverein; FG = Fördergemeinschaft
 2) jeweils maximale Öffnungszeit
 3) falls über 13.00 hinaus

Übersicht 27: Kinder nach Altersklassen ¹⁾ und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2016 (für das Kindergartenjahr 2016/17)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	unter 2- Jährige (2,0 Jg.)	unter 3- Jährige (3,0 Jg.)	2,5- bis unter 6-Jährige (3,5 Jg.)	2- bis unter 6-Jährige (4,0 Jg.)	1,5- bis unter 6-Jährige (4,5 Jg.)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg.)
Region 1	891	1.244	1.279	1.454	1.675	1.889
Mitte	324	460	530	592	680	742
Süd (mit Herderviertel)	567	784	749	862	995	1.147
Wittelsbachschule	245	343	313	365	429	449
Brüder-Grimm-Schule	148	202	214	240	273	304
Albert-Schweitzer-Schule	174	239	222	257	293	394
Region 2	425	629	754	861	965	1.260
Mundenheim (o. Herderviertel)	273	404	480	550	608	744
Rheingönheim	152	225	274	311	357	516
Region 3	385	594	701	808	906	1.138
Gartenstadt	288	443	508	584	657	839
Niederfeldschule	92	145	192	213	237	293
Hochfeldschule	83	122	120	145	166	220
Ernst-Reuter-Schule	113	176	196	226	254	326
Maudach	97	151	193	224	249	299
Region 4	399	583	668	760	863	1.117
Oppau	166	243	241	283	327	440
Edigheim	108	167	201	231	260	327
Pfingstweide	125	173	226	246	276	350
Region 5	634	955	1.053	1.224	1.384	1.624
Oggersheim	536	799	891	1.031	1.169	1.382
Schillerschule	142	206	256	286	330	423
Langgewannschule	221	328	321	381	440	529
Karl-Kreuter-Schule	173	265	314	364	399	430
Ruchheim	98	156	162	193	215	242
Region 6	994	1.503	1.606	1.852	2.097	2.585
Nord/Hemshof	504	733	774	889	1.019	1.332
Gräfenauschule	223	340	354	417	471	618
Goetheschule	281	393	420	472	548	714
West	152	240	249	289	323	381
Friesenheim	338	530	583	674	755	872
Rupprechtschule	157	249	279	325	366	382
Luitpoldschule	123	189	185	217	247	310
GRS+ Lu-Friesenheim	58	92	119	132	142	180
Stadt insgesamt	3.728	5.508	6.061	6.959	7.890	9.613

1) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz

Vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79),
zuletzt geändert am 18. Juni 2013 (GVBl. S. 256)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege
- § 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten
- § 2a Übergang zur Grundschule
- § 3 Mitwirkung der Eltern
- § 4 Öffnungszeiten

Zweiter Abschnitt

Angebote der Tagesbetreuung

- § 5 Angebote im Kindergarten
- § 6 Tagesbetreuung von Schulkindern
- § 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern
- § 8 Modelleinrichtungen

Dritter Abschnitt

Planung und Sicherstellung

- § 9 Bedarfsplanung
- § 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- § 10 Trägerschaft
- § 11 Beförderung

Vierter Abschnitt

Aufbringung der Kosten

- § 12 Personalkosten
- § 12a Betreuungsbonus
- § 13 Elternbeiträge
- § 14 Sachkosten
- § 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

Fünfter Abschnitt

Schlussbestimmungen

- § 16 Ermächtigungen
- § 17 Inkrafttreten

Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege

(1) Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) sowie in Kindertagespflege die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung dieser Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Kindergärten sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen vorwiegend für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Sie sollen bei Bedarf die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können (altersgemischte Gruppen); dies gilt insbesondere für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr.

(3) Horte sind Tageseinrichtungen für Schul Kinder.

(4) Krippen sind Einrichtungen zur Betreuung und Förderung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

(5) Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der oder des Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen außer in Kindertagesstätten geleistet. Soweit die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, können von einer Tagespflegeperson bis zu fünf Kinder in Kindertagespflege betreut werden.

(6) Über die notwendige Tagesbetreuung in Kindergärten, Horten, Krippen oder Kindertagespflege hinaus, können andere geeignete Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

§ 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten

(1) Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen. Hierzu ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der trägerspezifischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Diese sind zugleich Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

(2) Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern. Sie sollen auf Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch von Kindern hinwirken und dabei mit den Jugendämtern und sonstigen geeigneten Stellen vertrauensvoll zusammenarbeiten.

(3) Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen mitzuwirken. Für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder soll eine ausreichende Anzahl geeigneter Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sein; die Plätze sollen auch entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik so weit wie möglich barrierefrei im Sinne des § 2 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen gestaltet sein.

§ 2a Übergang zur Grundschule

(1) Der Kindergarten soll in dem Jahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, möglichst von allen Kindern besucht werden. Hierauf wirken die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hin.

(2) In diesem Kindergartenjahr wird nach Maßgabe der jeweiligen Konzeption insbesondere der Übergang zur Grundschule vorbereitet und über die allgemeine Förderung nach § 2 hinaus die Sprachentwicklung der Kinder beobachtet und durch gezielte Bildungsangebote gefördert.

(3) Die Kindergärten arbeiten mit den Grundschulen zur Information und Abstimmung ihrer jeweiligen Bildungskonzepte zusammen. Hierzu werden geeignete Kooperationsformen, wie Arbeitsgemeinschaften, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen, zwischen Kindergärten und Grundschulen vereinbart.

§ 3 Mitwirkung der Eltern

(1) Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätte mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder. Sie erörtert grundsätzliche, die Kindertagesstätte betreffende Fragen und wählt den Elternausschuss.

(3) Der Elternausschuss hat die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Kindertagesstätte zu beraten; er gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Kindertagesstätte. Er ist vor wesentlichen Entscheidungen zu hören.

(4) Elternausschüsse sollen sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zusammenschließen, sie werden hierbei von den örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind vom Träger unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder festzulegen. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger Eltern ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Zweiter Abschnitt Angebote der Tagesbetreuung

§ 5 Angebote im Kindergarten

(1) Kinder haben vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind rechtzeitig ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

§ 6 Tagesbetreuung von Schulkindern

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, soll das Jugendamt eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, in anderen für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

§ 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern

Für eine Betreuung von Kindern, die noch keinen Anspruch auf Aufnahme in einen Kindergarten haben, soll das Jugendamt die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

§ 8 Modelleinrichtungen

Das fachlich zuständige Ministerium kann mit dem Träger einer Kindertagesstätte Vereinbarungen über die Erprobung pädagogischer und anderer Modelle treffen. Für Modelleinrichtungen kann das Land die Personalkosten bis zur vollen Höhe übernehmen.

Dritter Abschnitt Planung und Sicherstellung

§ 9 Bedarfsplanung

(1) Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Es legt im Benehmen mit der Schulbehörde in einem Bedarfsplan fest, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen; im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist. Auf die Standorte der Schulen ist Rücksicht zu nehmen. Der Bedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben.

(2) Durch Anzahl und Standort der Kindergärten muss sichergestellt sein, dass für jedes Kind zur Erfüllung des Anspruchs nach § 5 ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung steht, der ohne lange Wege oder Anfahrten besucht werden kann. In allen Gemeinden sollen deshalb Kindergärten vorgesehen werden, soweit dies nach der Anzahl der Kinder möglich ist.

(3) Im Bedarfsplan sind Plätze in Kindergärten getrennt nach Teilzeitplätzen, die vor- und nachmittags angeboten werden, und nach Ganztagsplätzen mit Mittagessen auszuweisen. Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln.

(4) Die Bedarfsplanung zur Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 6 und 7 erfolgt unter vorrangiger Berücksichtigung von Angeboten schulischer Ganztagsbetreuung und der in Kindergärten für diese Altersgruppen zur Verfügung stehenden Plätze. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.

(5) Unbeschadet der weitergehenden Rechte des Jugendhilfeausschusses nach § 71 Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch legt das Jugendamt mit seinen Vorschlägen zum Haushaltsplan eine Aufstellung der nach Absatz 1 vorgesehenen Baumaßnahmen vor. Die bereitgestellten Mittel werden nach einem Durchführungsplan verteilt.

§ 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in Einrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Diese Sicherstellungsverpflichtung gilt insbesondere für Förderangebote nach § 2a Abs. 2.

§ 10 Trägerschaft

(1) Das Jugendamt wirkt darauf hin, dass die im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe errichtet und betrieben werden. Elterninitiativen können im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätten errichten und betreiben, wenn sie als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. Auf eine bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern ist hinzuwirken. Der Träger muss bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und die erforderliche Eigenleistung zu erbringen.

(2) Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für einen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindergarten, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Bei anderen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertagesstätten soll in Landkreisen das Jugendamt die Gemeinde anregen, die Trägerschaft als freiwillige öffentliche Aufgabe zu übernehmen. Im Bedarfsfall kann die Trägerschaft von der Verbandsgemeinde oder einem Zweckverband übernommen werden.

(3) Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter ein besonderes Interesse an einer standortgebundenen Kindertagesstätte haben, ohne anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu sein, können für deren Errichtung und Betrieb auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Träger des Jugendamts Förderung wie für eine im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte erhalten, soweit dieser dadurch an anderer Stelle von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen entlastet wird.

(4) Betriebe und öffentliche Einrichtungen können für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter mit dem Jugendamt die Belegung von Plätzen in Kindertagesstätten des Bedarfsplanes vereinbaren. Eine Vereinbarung mit Trägern von Kindertagesstätten bedarf der Genehmigung des Jugendamtes. Bestandteil der Vereinbarung ist die angemessene Beteiligung des Betriebes oder der öffentlichen Einrichtung an den Kosten des Trägers. Werden diese Belegplätze an Kinder mit einem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz außerhalb des Jugendamtsbezirks vergeben, so kann das Jugendamt beim Land Zuweisungen zur Erstattung der von ihm anteilig getragenen Personalkosten beantragen. Dies gilt auch für Belegplätze in Einrichtungen nach Absatz 3.

§ 11 Beförderung

Landkreise sowie Städte mit eigenem Jugendamt haben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die Beförderung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, für die kein Platz in einem wohnungsnahen Kindergarten zur Verfügung steht und die deshalb einen Kindergarten in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil besuchen, zu gewährleisten und die hieraus entstehenden Kosten zu tragen. Für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr können die Landkreise und Städte nach Satz 1 die Beförderung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten übernehmen, wenn die Erziehungsberechtigten die Aufsicht sicherstellen.

Vierter Abschnitt Aufbringung der Kosten

§ 12 Personalkosten

(1) Personalkosten der Kindertagesstätte im Sinne dieses Gesetzes sind die angemessenen Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für

1. Vergütungen, Unterhaltsbeihilfen und Sonderleistungen auf der Grundlage des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen oder auf der Grundlage von vergleichbaren Vergütungsregelungen sowie das Gestellungsgeld nach Einzelverträgen,
2. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Bestimmungen,
3. Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung und
4. die Fortbildung und Fachberatung

des Personals im Erziehungs- und Wirtschaftsdienst. Bei Mitgliedern einer religiösen Gemeinschaft werden die ihrer Ausbildung und Tätigkeit entsprechenden Regelungen des BAT und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen zugrunde gelegt.

(2) Die Personalkosten der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten werden durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes und Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes und der Gemeinden aufgebracht.

(3) Die Eigenleistung des Trägers soll

1. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in kommunaler Trägerschaft in der Regel 15 v. H.,
2. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 12,5 v. H.,
3. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in kommunaler Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 12,5 v. H.,
4. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in freier oder anderer Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 10 v. H.,
5. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 3 und 6 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 10 v. H.,

6. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 4 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 5 v. H. der Personalkosten decken.

Träger von Kindergärten nach § 1 Abs. 2 mit einem altersgemischten Angebot, die Gruppen für Kinder unter drei Jahren mit mindestens acht Plätzen oder Hortgruppen mit mindestens 15 Plätzen bilden könnten, werden zur Berechnung der Eigenleistung so gestellt, als hätten sie diese Gruppen gebildet. Satz 1 gilt entsprechend.

Werden in altersgemischten Gruppen Plätze für mindestens drei und höchstens sechs Kinder zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr geschaffen, entfällt die Eigenleistung des Trägers für das dafür zusätzlich erforderliche Personal.

(4) Das Land gewährt für Kindertagesstätten Zuweisungen an die Träger der Jugendämter, wenn die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie betragen

1. 27,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1,
2. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 2,
3. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 3,
4. 32,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 4,
5. 35 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 und
6. 45 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 6.

Das Land erstattet in den Fällen des Absatzes 3 Satz 4 den Trägeranteil.

Das fachlich zuständige Ministerium kann zur Erprobung neuer Finanzierungsmodelle und im Rahmen von Sonderprogrammen Abweichungen von Satz 2 mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vereinbaren.

(5) Das Land gewährt Zuweisungen an die Träger der Jugendämter zum Ausgleich der Beitragsfreiheit im Kindergarten. Der Berechnung der Zuweisung werden die Zahlen der ganztags und Teilzeit betreuten Kinder des Jugendamtsbezirks zugrunde gelegt. Diese Zahlen werden jeweils mit den vom Jugendamt für Ganztagsplätze und Teilzeitplätze in Kindergärten im Jahr 2006 erhobenen Elternbeiträgen multipliziert und die durchschnittlichen Beitragsübernahmen oder Beitragserlasse des Jugendamtes nach § 90 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Jahr 2006 abgezogen. Bei den Jugendämtern, die nach dem 1. Januar 2006 keine Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten vorgenommen haben, werden die Erstattungsleistungen um 1,5 v. H. aufgestockt. Es erfolgt eine jährliche Anpassung an die Tarifentwicklung. Die Erstattungsleistungen werden am 1. September 2008 um 1 v. H. aufgestockt.

(6) Die durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers und Zuweisungen des Landes nicht gedeckten Personalkosten werden durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamts ausgeglichen. Die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden sollen sich im Rahmen ihrer Finanzkraft beteiligen; die Zuwendung des Trägers des Jugendamts vermindert sich entsprechend.

§ 12a Betreuungsbonus

(1) Werden in einer Verbandsgemeinde, einer verbandsfreien Gemeinde, einer großen kreisangehörigen oder einer kreisfreien Stadt am 31. Dezember eines Jahres mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, zahlt das Land einen Betreuungsbonus.

(2) Der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind beträgt 1 000,00 EUR. Von dieser Summe werden 70 v. H. an das Jugendamt, in dessen Bezirk die Gebietskörperschaft nach Absatz 1 liegt, gezahlt. Das Jugendamt leitet von dem Betreuungsbonus 45 v. H. an die Träger seines Bezirks nach der Zahl der durch die Einrichtungen des Trägers betreuten zweijährigen Kinder weiter. 30 v. H. werden zur Finanzierung der Landeszuweisungen nach § 12 Abs. 4 im Haushalt des Landes bereitgestellt.

(3) Werden in einer Gebietskörperschaft nach Absatz 1 am 31. Dezember eines Jahres mehr als 40 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, erhöht sich der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind über diesem Vomhundertsatz auf 2 050,00 EUR. Die Aufteilung der Summe erfolgt nach Absatz 2 Satz 2 bis 4.

(4) Werden in einem Jugendamtsbezirk am 31. Dezember eines Jahres insgesamt mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, so erhält das Jugendamt eine Bonuszahlung in Höhe von 700,00 EUR für zweijährige Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden und für die das Jugendamt eine Geldleistung im Sinne des § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gewährt. Die Zahl der in Kindertagespflege betreuten zweijährigen Kinder wird ermittelt durch Division der Summe der vom Jugendamt insgesamt gezahlten Geldleistungen nach § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch 45 000,00 EUR.

(5) Die Betreuungsboni nach den Absätzen 1 bis 4 bleiben bei der Aufbringung der Personalkosten nach §12 unberücksichtigt.

§ 13 Elternbeiträge

(1) Die Träger der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten erheben Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten. Für Mittagessen wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

(2) Das Jugendamt setzt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für alle Kindergärten seines Bezirks die Elternbeiträge fest. Sie sind so zu bemessen, dass sie bis zu 17,5 v. H. der Personalkosten der Kindergärten im Bezirk des Jugendamts decken. Der Elternbeitrag ist für Familien mit zwei und drei Kindern nach der Zahl der Kinder zu ermäßigen, für Familien mit vier und mehr Kindern ist in der Regel kein Elternbeitrag zu erheben; maßgebend ist die Zahl der Kinder, für die die Familie Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält. Bei der Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Ermäßigung für Mehrkindfamilien kann das Einkommen berücksichtigt werden. Bei Familien mit geringem Einkommen kann in besonderen Ausnahmefällen der Elternbeitrag auch über die in § 90 Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch getroffene Regelung hinaus ermäßigt werden.

(3) Vom 1. September 2007 bis 31. August 2008 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2002 geboren wurden. Für Kinder, die zum Schuljahr 2008/2009 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wird der Beitrag für den in Satz 1 genannten Zeitraum erstattet. Vom 1. September 2008 bis 31. August 2009 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2004 geboren wurden. Vom 1. September 2009 bis 31. Juli 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2006 geboren wurden. Ab dem 1. August 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei.

(4) Für andere Kindertagesstätten werden die Elternbeiträge vom Jugendamt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgesetzt. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln. Für Kinder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres und für Schulkinder, die einen Kindergarten besuchen, setzt das Jugendamt die Elternbeiträge entsprechend fest. Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend.

§ 14 Sachkosten

Die laufenden Sachkosten der Kindertagesstätte sind vom Träger der Kindertagesstätte aufzubringen. Laufende Sachkosten im Sinne dieses Gesetzes sind alle Aufwendungen, die nicht Personalkosten nach § 12 Abs. 1 sind.

§ 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

(1) Das Jugendamt hat den Träger bei der Bau- und Finanzierungsplanung zu beraten und zu unterstützen. Es hat die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach den §§ 45 bis 48 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Kindertagesstätten zuständige Behörde und den zuständigen Unfallversicherungsträger rechtzeitig zu beteiligen.

(2) Der Träger ist für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich. Der Träger des Jugendamtes hat sich entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Bei Kindertagesstätten freier Träger sollen die im Einzugsbereich liegenden Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkraft zur Deckung der Kosten beitragen.

Fünfter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 16 Ermächtigungen

(1) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. nähere Regelungen über die Wahl, Zusammensetzung, Größe und Aufgaben des Elternausschusses nach § 3, die Bedarfsplanung nach § 9, die personellen und sachlichen Voraussetzungen nach § 12 Abs. 4, insbesondere über die personelle Besetzung, die Gruppengröße und pauschalierte Erstattung der Trägeranteile sowie die Erstattung nach § 12 Abs. 5 und § 12a zu treffen und
2. die für die Gewährung von Zuweisungen nach § 12 Abs. 4 und 5 und § 12a zuständige Behörde zu bestimmen.

(2) Die zur Durchführung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlichen Verwaltungsvorschriften erlässt das fachlich zuständige Ministerium.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme der §§ 5 und 16 am 1. August 1991 in Kraft. § 5 tritt am 1. August 1993 in Kraft, § 16 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Kindergartengesetz vom 15. Juli 1970 (GVBl. S. 237), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 1990 (GVBl. S. 122), BS 216-10, außer Kraft.

Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes
vom 31. März 1998 (GVBl. S. 124),

zuletzt geändert durch die Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 27. Dezember 2005 (GVBl. S. 574), BS 216-10-2. Aufgrund des § 16 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Dezember 2005 (GVBl. S. 574), wird verordnet:

Teil 1
Planung, Gruppengröße und Personalbesetzung

§ 1 Planungsgrundsätze

Der Bedarfsplan nach § 9 des Kindertagesstättengesetzes wird vom Jugendamt einheitlich für alle Kindertagesstätten nach Anhörung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Gemeinden erstellt. Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Sozialstruktur sowie die voraussehbare Entwicklung des Einzugsbereiches zu berücksichtigen.

§ 2 Kindergärten

(1) Die Bedarfsplanung muss den Erfordernissen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung entsprechen. Im Bedarfsplan sollen wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kindertagesstättengesetzes auch Plätze mit einem verlängerten Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden. Zudem ist eine ausreichende Zahl von Plätzen zur ganztägigen Betreuung mit Mittagessen (Ganztagsplätze) auszuweisen.

(2) Bei der Bedarfsplanung soll von einer Gruppengröße von 25 Kindern, bei Gruppen mit einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen von 22 Kindern ausgegangen werden. Die Gruppengröße kann bei einer Aufnahme behinderter Kinder reduziert werden. Gruppen mit weniger als 15 Kindern sollen nur in Ausnahmefällen vorgesehen werden.

(3) Bei altersgemischten Gruppen sollen

1. bei Aufnahme ab drei Kindern anderer Altersgruppen eine angemessene Reduzierung der Gruppengröße vorgenommen werden, bei einer zusätzlichen Aufnahme von Kleinkindern gilt als Richtwert 15 Kinder, oder
2. bei Aufnahme von drei oder vier Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle und
3. bei Aufnahme von fünf oder sechs Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine halbe Mitarbeiterstelle

je Gruppe vorgesehen werden.

4) Die personelle Regelbesetzung im Kindergarten beträgt 1,75 Erziehungskräfte je Gruppe. Hiernach sind für den Erziehungsdienst je Gruppe eine Stelle für die Gruppenleitung und eine dreiviertel Mitarbeiterstelle vorzusehen. Bei Kindergärten mit nur einer Gruppe ist neben der Stelle für die Gruppenleitung eine ganze Mitarbeiterstelle vorzusehen. In Kindergärten mit Ganztagsplätzen ist zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle für mindestens fünf sowie für je weitere zehn Ganztagsplätze vorzusehen. Die Stellen können auf mehrere Erziehungskräfte aufgeteilt werden.

(5) Mit Zustimmung des Jugendamtes kann zusätzliches Erziehungspersonal eingesetzt werden, insbesondere wenn:

1. die Öffnungszeit unter anderem zur ganztägigen Betreuung von Kindern (Ganztagsplätze) mehr als sieben Stunden täglich beträgt, sofern dem zusätzlichen Personalbedarf nicht bereits nach Absatz 4 Satz 4 Rechnung getragen ist,
2. Kinder aufgenommen werden, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht (z. B. behinderte Kinder, Kinder aus sozialen Brennpunkten, altersgemischte Gruppen),
3. die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,
4. bei einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund eine geeignete Fachkraft mit interkultureller Kompetenz eingesetzt werden soll,
5. zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern, die nicht oder nur unzureichend deutsch sprechen und sich in die für sie fremde Umgebung eingewöhnen müssen, eine zusätzliche Stelle für mindestens zwölf, eine halbe Stelle für mindestens sechs Aussiedlerkinder eingerichtet werden soll,
6. zur Vermittlung der französischen Sprache im Kindergarten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll; der Kindergarten soll im Einzugsbereich einer Grundschule liegen, die die französische Spracharbeit fortführt.

Liegen bei einem Kindergarten gleichzeitig mehrere Voraussetzungen für eine Erhöhung der personellen Besetzung vor, wird vom Jugendamt mit dem Träger ein auf die Einrichtung bezogener besonderer Personalschlüssel vereinbart.

6) Bei schwachem Nachmittagsbesuch soll der Träger unter Berücksichtigung eines ausreichenden Angebotes an Betreuung über Mittag mit Mittagessen sowie der Notwendigkeit einer besonderen pädagogischen Förderung und der angemessenen Verfügungszeit im Einvernehmen mit dem Jugendamt und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in der Regel eine Personalanpassung vornehmen.

§ 3 Tagesbetreuung von Schulkindern

- (1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Schulkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen. Das Angebot soll mindestens der im Bedarfsplan für Kindergärten ausgewiesenen Zahl der Plätze mit Betreuung über Mittag entsprechen. Die Bedarfsplanung ist mit den Angeboten schulischer Betreuung abzustimmen.
- (2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Horten, in Kindergärten, in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.
- (3) Die Gruppengröße im Hort beträgt in der Regel 15 bis 20 Kinder.
- (4) Für den Erziehungsdienst im Hort sind je Gruppe grundsätzlich eine Stelle für die Gruppenleitung und eine halbe Mitarbeiterstelle vorzusehen. Beträgt die tägliche Öffnungszeit weniger als sieben Stunden, soll die personelle Besetzung im Benehmen mit dem Jugendamt angemessen verringert werden.
- (5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und Satz 2 sowie § 7 Abs. 3 gelten entsprechend.

§ 4 Tagesbetreuung von Kleinkindern

- (1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kleinkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen.
- (2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Kindergärten, Krippen oder in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.
- (3) Die Gruppengröße in Krippen beträgt in der Regel acht bis zehn Kinder.
- (4) Für den Erziehungsdienst sind je Gruppe grundsätzlich zwei Stellen vorzusehen, von denen eine mit einer zur Gruppenleitung befähigten Erziehungskraft besetzt sein muss
- (5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 gelten entsprechend.

§ 5 Spiel- und Lernstuben

- (1) Spiel- und Lernstuben sind Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten, die Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds fördern. Spiel- und Lernstuben sollen in der Regel ganztägig geöffnet sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die notwendige Gemeinwesenarbeit fachlich sichergestellt wird und dass die Spiel- und Lernstuben mit den Grundschulen zusammenarbeiten.
- (2) Für den Erziehungsdienst ist in der Regel für jeweils zehn Kinder, die die Spiel- und Lernstube regelmäßig besuchen, eine Stelle vorzusehen. Ab 30 Kindern soll mit Zustimmung des Jugendamtes eine zusätzliche Stelle für den Erziehungsdienst und die Leitungsaufgaben vorgesehen werden. Die Stellen müssen mit Erziehungskräften besetzt sein, deren berufliche Qualifikation mindestens der einer staatlich anerkannten Erzieherin oder eines staatlich anerkannten Erziehers mit Berufserfahrung entspricht.

Teil 2 Zuweisungen des Landes

§ 6 Voraussetzungen

- (1) Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes als Betreuungsbonus, zur Beitragserstattung und zu den Personalkosten der Kindertagesstätten, wenn die Organisation und personelle Ausstattung der einzelnen Kindertagesstätten den Bestimmungen dieser Verordnung und die fachlichen Voraussetzungen des Personals der jeweils geltenden Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden entsprechen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung kann Ausnahmen von den in § 2 Abs. 2 genannten Obergrenzen zulassen. Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes für Sprachfördermaßnahmen nach § 2 a Abs. 2 Kindertagesstättengesetz; das Nähere regelt das fachlich zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.
- (2) Über die personelle Besetzung nach den §§ 2 bis 5 hinaus werden je Kindertagesstätte die Personalkosten für in der Regel je eine Erziehungskraft im Berufspraktikum und eine Vorpraktikantin oder einen Vorpraktikanten berücksichtigt. Das Gleiche gilt auch für die angemessenen Kosten für eine Person, die ein freiwilliges soziales Jahr nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2596) in der jeweils geltenden Fassung leistet.
- (3) Als Kräfte im Wirtschaftsdienst gelten ausschließlich Reinigungs- und Küchenpersonal.
- (4) Die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und Fachberatung werden bis zur Höhe von 0,8 v. H., bei Kindertagesstätten mit nur einer Gruppe bis zur Höhe von 1 v. H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt.

(5) Die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Bei eingruppigen Kindertagesstätten hat der Träger sicherzustellen, dass während der Betreuungszeit zwei Erziehungskräfte gleichzeitig anwesend sind. Eine Unterschreitung der personellen Besetzung infolge von Erziehungsurlaub, längerer Krankheit oder Ausscheiden von Erziehungskräften muss umgehend, spätestens nach sechs Monaten, ausgeglichen werden. Die Vertretung kann auch durch eine Kraft erfolgen, die nicht die fachlichen Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt. Zusätzliche Personalkosten für notwendige Vertretungen von Erziehungs- oder Wirtschaftskräften werden bei der Zuweisung berücksichtigt.

(6) Die Kosten für zusätzliches Personal nach § 2 Abs. 5 werden frühestens ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt berücksichtigt.

§ 7 Höhe der Zuweisungen des Landes

(1) Die Höhe der Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten für Kindergärten, einschließlich der Personalkosten für altersgemischte Gruppen, sowie für Horte und Krippen ergibt sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes.

(2) Für Spiel- und Lernstuben beträgt die Zuweisung des Landes 40 v. H. der Personalkosten.

(3) In den Fällen des § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 bis 6 kann die Zuweisung des Landes zur Entlastung des Trägers und der Eltern mit Zustimmung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis zu 60 v. H. der Personalkosten betragen.

(4) Die Erstattung der Trägeranteile an den Personalkosten für Personalaufstockungen in altersgemischten Gruppen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 und 3 orientiert sich an den durchschnittlichen Arbeitgeberkosten für eine Erziehungskraft. Diese werden auf 39 000,00 EUR pro Jahr festgelegt und alle drei Jahre durch die oberste Landesjugendbehörde nach Anhörung der Trägerorganisationen an die jeweilige Tarifentwicklung angepasst.

§ 8 Zuständigkeit

(1) Zuständige Behörde für die Gewährung der Zuweisungen des Landes nach dieser Verordnung ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(2) Das Jugendamt prüft bei jedem Antrag auf Zuwendungen zu den Personalkosten und zur Beitragserrstattung die Einhaltung des Kindertagesstättengesetzes und dieser Verordnung; es hat bei eigenen Einrichtungen die Einhaltung zu gewährleisten. Das Jugendamt erteilt über den Zuschuss einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, zahlt die bewilligten Mittel aus und prüft den Verwendungsnachweis. Bei eigenen Einrichtungen des Trägers des Jugendamtes erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(3) Das Jugendamt übersendet dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis spätestens 30. Juni eines jeden Kalenderjahres einen Gesamtverwendungsnachweis nach vorgegebenem Formblatt über die im abgelaufenen Jahr für die einzelnen Kindertagesstätten aufgewandten Landesmittel. Diese sind getrennt nach Kindergärten, einschließlich altersgemischter Gruppen, sowie nach Krippen, Horten und anderen Kindertagesstätten auszuweisen. Die Erstattung der Elternbeiträge ist gesondert auszuweisen.

(4) Die vorläufige Jahreszuweisung an das Jugendamt wird in der Regel in drei Abschlagszahlungen Anfang Februar, Juni und Oktober gezahlt. Die Höhe bestimmt sich nach der letzten Abschlagszahlung des Vorjahres. Auf Antrag des Jugendamtes können die Abschlagszahlungen erhöht werden, wenn der Mittelbedarf, insbesondere wegen Tarifsteigerungen oder infolge der Neueröffnung oder der Erweiterung von Einrichtungen, wesentlich höher ist.

(5) Das Jugendamt beantragt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis zum 15. März den Betreuungsbonus für das Vorjahr. Hierfür weisen die Träger der Einrichtungen dem Jugendamt bis zum 31. Januar die durch sie zum 31. Dezember des Vorjahres betreuten zweijährigen Kinder nach; Absatz 2 Satz 1 und 3 gilt entsprechend. Die Träger der Einrichtungen weisen dem Jugendamt erstmals bis zum 31. Januar 2007 die durch sie am 31. Dezember 2006 betreuten Kinder nach.

(6) Soweit durch diese Verordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324) in der jeweils geltenden Fassung.

Teil 3 Schlussbestimmung

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 2. Januar 2006 in Kraft.

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII)
- Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des
Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
- Auszug -

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234) geändert worden ist

Zweites Kapitel
Leistungen der Jugendhilfe
Dritter Abschnitt
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

§ 22 Grundsätze der Förderung
§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen
§ 23 Förderung in Kindertagespflege
§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
§ 25 Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern
§ 26 Landesrechtsvorbehalt

§ 22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztätig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die

Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderauftrags nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

§ 23 Förderung in Kindertagespflege

(1) Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.

(2) Die laufende Geldleistung nach Absatz 1 umfasst

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung nach Maßgabe von Absatz 2a,
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
4. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

(2a) Die Höhe der laufenden Geldleistung wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

(3) Geeignet im Sinne von Absatz 1 sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

§ 25 Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern

Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.

§ 26 Landesrechtsvorbehalt

Das Nähere über Inhalt und Umfang der in diesem Abschnitt geregelten Aufgaben und Leistungen regelt das Landesrecht. Am 31. Dezember 1990 geltende landesrechtliche Regelungen, die das Kindergartenwesen dem Bildungsbereich zuweisen, bleiben unberührt.

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden beim Stadtarchiv Ludwigshafen oder in der
Landesbibliothek in Speyer -

<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	B1/2008	Schulentwicklungsbericht 2007/2008	5,00 €
Nr.	B2/2008	Passantenzählung 2007 in der Ludwigshafener City	5,00 €
Nr.	B3/2008	Statistischer Jahresbericht 2007	5,00 €
Nr.	B4/2008	Kindertagesstättenbericht 2007/08	5,00 €
Nr.	B5/2008	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen -Fortschreibung 2008-	5,00 €
Nr.	B6/2008	Zukunftsforum Ludwigshafen 2020	5,00 €
ohne Nr.	2008	Schulbezirke in Ludwigshafen am Rhein -Fortschreibung 2008-	5,00 €

Informationen zur Stadtentwicklung

Nr.	1/2009	Schulentwicklungsplan 2009	5,00 €
Nr.	2/2009	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2007-	5,00 €
Nr.	3/2009	Die Kommunalwahlen und die Europawahl am 07.Juni 2009	kostenlos
Nr.	4/2009	Struktur und Entwicklung der Wirtschaft in Ludwigshafen 2000-2007	7,50 €
Nr.	5/2009	Kindertagesstättenbericht 2008/09	5,00 €
Nr.	6/2009	Schulentwicklungsbericht 2008/09	5,00 €
Nr.	7/2009	Die Bundestagswahl am 27.Sept. 2009	kostenlos
Nr.	8/2009	Statistischer Jahresbericht 2008	5,00 €
Nr.	1/2010	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2008-	5,00 €
Nr.	2/2010	Passantenzählung 2009 -Passanten in der Ludwigshafener City-	5,00 €
Nr.	3/2010	Schulentwicklungsbericht 2009/10	5,00 €
Nr.	4/2010	Kindertagesstättenbericht 2009/10	5,00 €
Nr.	5/2010	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2010	5,00 €
Nr.	6/2010	Statistischer Jahresbericht 2009	5,00 €
Nr.	7/2010	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2009-	5,00 €
Nr.	8/2010	Einwohnerprognose Ludwigshafen am Rhein 2025	5,00 €
Nr.	1/2011	Ludwigshafen und seine Stadtteile -Eine Bestandsaufnahme-	5,00 €
Nr.	2/2011	Schulentwicklungsbericht 2010/11	5,00 €
Nr.	3/2011	Die Landtagswahl am 27. März 2011	kostenlos
Nr.	4/2011	Kindertagesstättenbericht 2010/11	5,00 €
Nr.	5/2011	Bewältigung des Strukturwandels	5,00 €
Nr.	6/2011	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2010-	5,00 €
Nr.	7/2011	Statistischer Jahresbericht 2010	5,00 €
Nr.	1/2012	Bürgerumfrage 2011 „Leben in Ludwigshafen“ -Textteil-	5,00 €
Nr.	1/2012	Bürgerumfrage 2011 „Leben in Ludwigshafen“ -Tabellenteil-	5,00 €
Nr.	2/2012	Einzelhandels- und Zentrenkonzept Ludwigshafen 2011	5,00 €
Nr.	3/2012	Schulentwicklungsbericht 2011/12	5,00 €
Nr.	4/2012	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2011-	5,00 €
Nr.	5/2012	Kindertagesstättenbericht 2011/12	5,00 €
Nr.	6/2012	Statistischer Jahresbericht 2011	5,00 €
Nr.	7/2012	Passantenaufkommen in der Ludwigshafener City 2011	5,00 €
Nr.	8/2012	Räumliche Gliederungen in Ludwigshafen am Rhein	5,00 €
Nr.	9/2012	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2012 -Fortschreibung-	5,00 €
Nr.	10/2012	Nahversorgung im Wandel 2001 - 2011/12	5,00 €

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden beim Stadtarchiv Ludwigshafen oder in der Landesbibliothek in Speyer -

<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	1/2013	Abschlussbericht Urban II	5,00 €
Nr.	2/2013	Straßenverzeichnis der Stadt Ludwigshafen am Rhein 2013	5,00 €
Nr.	3/2013	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2012-	5,00 €
Nr.	4/2013	Kindertagesstättenbericht 2012/13	5,00 €
Nr.	5/2013	Schulentwicklungsbericht 2012/13	5,00 €
Nr.	6/2013	Kulturbericht 2012	5,00 €
Nr.	7/2013	Die Bundestagswahl am 22. September 2013	kostenlos
Nr.	8/2013	Statistischer Jahresbericht 2012	5,00 €
Nr.	1/2014	Der PKW-Bestand in Ludwigshafen zwischen 1990 und 2012	5,00 €
Nr.	2/2014	Straßenverzeichnis der Stadt Ludwigshafen am Rhein 2014	5,00 €
Nr.	3/2014	100 Jahre Städtestatistik in Ludwigshafen am Rhein	7,00 €
Nr.	4/2014	Bürgerumfrage 2013	5,00 €
Nr.	5/2014	Kommunalwahlen 2014	kostenlos
Nr.	6/2014	Statistisches Jahrbuch 2014	10,00 €
Nr.	7/2014	Kindertagesstättenbericht 2013/14	5,00 €
Nr.	8/2014	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2013-	5,00 €
Nr.	9/2014	Statistischer Jahresbericht 2013	5,00 €
Nr.	1/2015	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2015	5,00 €
Nr.	2/2015	Passantenaufkommen in der Ludwigshafener City 2014	5,00 €
Nr.	3/2015	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2014-	5,00 €
Nr.	4/2015	Kindertagesstättenbericht 2014/15	5,00 €
Nr.	5/2015	Abschlussdokumentation Innenstadtmanagement Ludwigshafen	5,00 €
Nr.	6/2015	Statistischer Jahresbericht 2014	5,00 €
Nr.	1/2016	Die Landtagswahl am 13. März 2016	kostenlos
Nr.	2/2016	Schulentwicklungsbericht 2015/16	5,00 €
Nr.	3/2016	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2015-	5,00 €
Nr.	4/2016	Kindertagesstättenbericht 2015/16	5,00 €
Nr.	5/2016	Statistischer Jahresbericht 2015	5,00 €
Nr.	1/2017	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2017	5,00 €
Nr.	2/2017	Straßenverzeichnis der Stadt Ludwigshafen 2017	5,00 €
Nr.	3/2017	Nachhaltigkeitsbericht für Ludwigshafen am Rhein	5,00 €
Nr.	4/2017	Schulentwicklungsbericht 2016/17	5,00 €
Nr.	5/2017	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2016-	5,00 €

